

Tina Hammerschlag

Das gute Leben hinter Gittern

Welchen Beitrag kann die Resonanztheorie für die Soziale Arbeit im Strafvollzug leisten?

Bachelor-Thesis der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit
Mai 2017



Sozialwissenschaftlicher Fachverlag Edition Soziothek

Edition Soziothek
c/o Berner Fachhochschule BFH
Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Tina Hammerschlag: Das gute Leben hinter Gittern. Welchen Beitrag kann die Resonanztheorie für die Soziale Arbeit im Strafvollzug leisten?

ISBN 978-3-03796-632-7

Schriftenreihe Bachelor-Thesen der Berner Fachhochschule BFH – Soziale Arbeit.

In dieser Schriftenreihe werden Bachelor-Thesen von Studierenden publiziert, die mit Bestnote beurteilt und zur Publikation empfohlen wurden.



Dieses Werk wurde unter einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht.

Lizenz: CC-BY-NC-ND 4.0

Weitere Informationen: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Sie dürfen:

Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten

Unter folgenden Bedingungen:

Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.

Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen, dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Tina Hammerschlag

Das gute Leben hinter Gittern.
Welchen Beitrag kann die Resonanztheorie für die
Soziale Arbeit im Strafvollzug leisten?

Bachelor-Thesis zum Erwerb des Bachelor-Diploms

Berner Fachhochschule
Fachbereich Soziale Arbeit

Abstract

Soziale Arbeit hat das gute Leben ihrer Klientel zum Ziel. Dieses wird jedoch häufig von allgemeinen Normen und institutionellen Vorgaben überlagert oder in gesellschaftlichen und politischen Diskursen in Frage gestellt. Erkennbar wird dieser Mechanismus beispielsweise anhand der Verdrängung der Resozialisierung als Leitidee des Strafvollzuges zugunsten einer Etablierung der Risikoorientierung. Diese legt angesichts knapper Zeitressourcen einen Fokus auf das Delikt und dem damit verbundenen Risiko auf eine erneute Straftat. Dabei geraten klassische Aufgaben und Stärken Sozialer Arbeit, die im Bereich der Resozialisierung anzusiedeln sind, unter Druck. Fachkräfte und Wissenschaftler kritisieren ausserdem die mangelnde Beachtung der Bedürfnisse straffällig gewordener Personen. Sie tun dies in der Annahme, dass die Befriedigung wichtiger Bedürfnisse ein hohes Mass an persönlicher Zufriedenheit ausmacht und ein gutes Leben wiederum die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Delinquenz reduzieren würde. Weiter wird festgestellt, dass es den aktuellen Arbeitskonzepten der Sozialen Arbeit im Justizvollzug an Leitlinien bezüglich der Beziehungsgestaltung fehlt, obwohl diese als essentiell für eine erfolgreiche Zusammenarbeit erachtet wird.

Nach einer Darlegung dieser aktuellen Herausforderungen wird die Resonanztheorie des deutschen Soziologen Harmut Rosa herangezogen und auf ihren möglichen Beitrag für die Soziale Arbeit im Strafvollzug geprüft.

Rosa füllt das Konzept des guten Lebens inhaltlich: die Grundlage dafür ist ihm zufolge Resonanz. Er verfolgt die These, dass es darauf ankommt, wie Subjekte die Welt erfahren und dass sie ihre eigene Wirksamkeit erleben. So läuft die Definition des guten Lebens bei Rosa über die Qualität von Beziehungen, womit sich für die Soziale Arbeit im Strafvollzug abseits einer Ressourcenorientierung neue Möglichkeiten eröffnen, zu einem guten Leben beizutragen.

Das gute Leben hinter Gittern.
Welchen Beitrag kann die Resonanztheorie für die
Soziale Arbeit im Strafvollzug leisten?

Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Fachbereich Soziale Arbeit

Vorgelegt von
Tina Hammerschlag

Bern, Mai 2017

Gutachterin: Prof. Ammann Dula Eveline

Dank

Mein herzlicher Dank geht an Eveline Amman für die motivierende und hilfreiche Fachbegleitung während dem Verfassen dieser Arbeit sowie an Mileva Demenga für das Lektorat.

Ganz grundsätzlich danke ich meiner Familie und meinen Freunden, den Resonanzöasen in meinem Leben.

Gewidmet ist diese Bachelor-Thesis meinem Vater, der so viele andere meiner Arbeiten korrigiert hat.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
I. Soziale Arbeit und das gute Leben	4
1.1 Das gute Leben in der sozialarbeiterischen Theorie.....	4
1.2 Orientierungshilfe aus der Philosophie	6
1.3 Die Problematik des fehlenden Konzepts des guten Lebens.....	8
1.4 Zwischenfazit & Forderung nach ethischen Anhaltspunkten	9
II. Soziale Arbeit im Strafvollzug	12
2.1 Auftrag & Aufgaben der Sozialen Arbeit im Strafvollzug.....	12
2.2 Spannungsfeld Sicherheit - Resozialisierung	13
2.3 Aktuelle Arbeitsmodelle.....	15
2.3.1 Konzept Risikoorientierung.....	15
2.3.2 Good-Lives-Model	17
2.4 Problematik der Risikoorientierung für die Soziale Arbeit	21
2.5 Forderungen für die Soziale Arbeit im Strafvollzug.....	22
III. Zwischenfazit: Begründung für die Resonanztheorie als mögliche Orientierung im Strafvollzug	25
IV. Resonanztheorie	28
4.1 Einleitung zur Resonanztheorie von Hartmut Rosa	28
4.2 Das gute Leben nach Hartmut Rosa	30
4.3 Resonanz als Beziehungsmodus	31
4.4 Entfremdete Weltbeziehungen	33

4.5 Resonanzfördernde Bedingungen.....	34
4.5.1 Bedingungen	35
4.5.2 Grundhaltungen.....	35
4.5.4 Handlungsmaximen.....	37
V. Fazit: Anwendung der Resonanztheorie in der Sozialen Arbeit im Strafvollzug	39
VI. Schlusswort.....	45
Literaturverzeichnis	47

Einleitung

Ausgangslage und Erkenntnisinteresse

Die Soziale Arbeit hat im Strafvollzug klar zugeschriebene Aufgaben. Ihre Kernkompetenz liegt im Ziel der Resozialisierung, also der Wiedereingliederung in die Gesellschaft mit der Befähigung, zukünftig ein Leben ohne Straftaten auszuüben. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter müssen sich im Strafvollzug jedoch auch an die Vorgaben und Auflagen der Justizvollzugsanstalt und der einweisenden Behörden halten und ihre Arbeitsweise über einen Vollzugsplan strukturieren. Forderungen der Gesellschaft nach mehr Sicherheit und härteren Strafen sowie der Zeit- und Spardruck bringen ihre klassischen Aufgaben und Stärken, die im Bereich der Resozialisierung liegen, unter Druck.

Die vorliegende Bachelor-Arbeit verfolgt einerseits das Interesse, dieser Entwicklung nachzugehen. Andererseits wird eine Thematik behandelt, welche nach dem Verständnis der Autorin ein Hauptziel Sozialer Arbeit und auch deren Objektbereich darstellt, nämlich die Frage nach dem guten Leben. Was ist überhaupt ein gutes Leben und wie kann die Soziale Arbeit dazu beitragen? Warum sollte sie das gute Leben zum Ziel haben und wie kann dieses gegen Tendenzen der Problemorientierung, oder spezifisch im Strafvollzug der Risikoorientierung, verteidigt werden?

Forschungsstand

Zum Thema des Strafvollzuges als Feld der Sozialen Arbeit ist viel Literatur vorhanden. Für diese Arbeit zentral sind jedoch vor allem die Ausführungen der Soziologen Eduard Matt und Peter Sommerfeld, welche die Lage kritisch beleuchten. Letzterer nimmt spezifisch Bezug auf die Situation in der Schweiz.

Die Frage nach dem guten Leben wird in der Sozialarbeitswissenschaft vor allem im Zusammenhang mit Überlegungen zu einer professionellen Handlungstheorie behandelt. Der Begriff des gelingenden Alltags ist bei Hans Thiersch und Lothar Böhnisch zentral.

Es kann jedoch festgestellt werden, dass es bislang an einer inhaltlichen Definition des guten, gelingenden Lebens mangelt (wie Dr. Wolfgang Wahl in seiner Abhandlung

Gelingendes Leben als Leitperspektive Sozialer Arbeit? beschreibt. Diese ist leider nicht datiert, muss jedoch frühestens 2002 oder später geschrieben worden sein, wie ein Blick auf sein Literaturverzeichnis zeigt). Von Hartmut Rosa wurde nun kürzlich eine neue Auffassung davon, welche Komponenten ein gutes Leben beinhaltet, geliefert. Sein Werk „Resonanz – Eine Soziologie der Weltbeziehungen“ ist 2016 erschienen und wurde bislang wenig rezipiert. Eine Übertragung auf die Praxis nimmt Rosa selber in seinem Buch „Resonanzpädagogik – Wenn es im Klassenzimmer knistert“ vor, indem er seine Theorie auf den Schulunterricht anwendet.

Fragestellung

In dieser Bachelor-Arbeit wird Rosas Resonanztheorie auf ihre Anwendungsmöglichkeit für die Soziale Arbeit im Strafvollzug hin untersucht. So lautet die Hauptfragestellung:

Welchen Beitrag kann die Resonanztheorie für die Soziale Arbeit im Strafvollzug leisten?

Bevor diese jedoch beantwortet werden kann, müssen vorgängig folgende Fragen bearbeitet werden:

Warum soll sich die Soziale Arbeit generell und spezifisch im Strafvollzug am guten Leben orientieren?

Welche Mechanismen lassen die klassischen Aufgaben und Stärken der Sozialen Arbeit im Strafvollzug in den Hintergrund rücken?

Aufbau und Vorgehensweise

Im ersten Kapitel wird der Bezug und das Verhältnis Sozialer Arbeit zur Frage des guten Lebens behandelt, wobei der Grundstein für die Thesen gelegt wird, welche im weiteren Verlauf der Arbeit wieder aufgenommen und weiterentwickelt werden.

Im zweiten Teil wird zunächst das Arbeitsfeld Strafvollzug beleuchtet und zwei wesentliche Arbeitskonzepte vorgestellt. Dabei wurde erstens der „Risikoorientierte Sanktionenvollzug“ gewählt, weil dies das aktuell bedeutendste Modell im Schweizerischen Strafvollzug ist, und

zweitens das „Good Lives Model“, das mit einem ganz anderen Fokus eine interessante Alternative darstellt.

Im dritten Kapitel wird ein Zwischenfazit gezogen und eine Verknüpfung zwischen Sozialer Arbeit, dem guten Leben und dem Strafvollzug hergestellt. Die sich daraus ergebenden Forderungen begründen die Heranziehung der Resonanztheorie. Diese wird im vierten Teil vorgestellt. Die Empfehlungen, die Rosa für das Bildungssystem abgibt, werden herausgefiltert, damit sie in einem nächsten Schritt auf ihre Anwendbarkeit und Grenzen für die Soziale Arbeit im Strafvollzug geprüft werden können. Diese abschliessende Analyse eines möglichen Beitrags der Resonanztheorie geschieht im Fazit.

Informationsquellen sind dabei die angegebene Literatur, wobei aber auch Informationen der Teilnahme an der Resoz-Tagung¹ vom 30.03.2017 sowie aus der eigenen Erfahrung in der Arbeit im Strafvollzug miteinfließen. Letztere werden vor allem in die Analyse im Fazit aufgenommen.

Vor dem Einstieg ins Thema ist an dieser Stelle noch eine kurze Erklärung zur Begriffsverwendung nötig. Wie der Leserin, dem Leser wohl schon in dieser Einleitung aufgefallen ist, werden die Begriffe *gutes* und *gelingendes* Leben synonym gebraucht. Dies geschieht in Anlehnung an Harmut Rosa, welcher das gute Leben mit „gelingenden Weltbeziehungen“ gleichschreibt. In der Sozialen Arbeit ist zwar eher von einem *gelingenden* Leben die Rede, zieht man jedoch die Philosophie herbei, wird dasselbe wiederum mit *gutem* Leben betitelt.

Die vorliegende Arbeit hat weder das glückliche noch das moralisch gute Leben zum Gegenstand. Es geht aber auch nicht um ein gelingendes Leben im Sinne einer Lebensführung, welche nicht zu stark von Problemen oder Defiziten beeinträchtigt wird. Um diesen Anspruch deutlich zu machen, wird von der Autorin der Begriff des guten Lebens verwendet. Wird aber auf Autoren Bezug genommen, die vom gelingenden Leben sprechen, so wird dies so übernommen.

¹ Für weitere Informationen zur Tagung siehe <http://www.team72.ch/resoz17/index.htm>

I. Soziale Arbeit und das gute Leben

Im ersten Teil wird untersucht, welchen Stellenwert die Idee eines guten Lebens in der Sozialarbeitswissenschaft innehat und was darunter verstanden wird. Dazu wird die Philosophie als Orientierungshilfe beigezogen. Auf Basis der an dieser Stelle vorweggenommenen Feststellung, dass es der Sozialen Arbeit an einer Definition des guten Lebens mangelt und dies problematische Konsequenzen für die Profession hat, werden am Ende dieses Kapitels erste Thesen aufgestellt.

1.1 Das gute Leben in der sozialarbeiterischen Theorie

Dass das gute Leben eine grosse Bedeutung in der Sozialen Arbeit innehat, bestätigt der Blick in die Theorien namhafter Vertreter der Sozialarbeitswissenschaft.

Hans Thiersch zufolge ist für die Soziale Arbeit der Anspruch, ihre Klientel bei der Realisierung eines gelingenden Lebens zu unterstützen, eine Selbstverständlichkeit (Thiersch, 2015, S. 1058). In seinem Verständnis befinden sich Menschen in einem gelingenden Leben, wenn sie in der Bewältigung ihres Alltags Befriedigung erfahren. Anstrengungen um ein gelingendes Leben können aber auch in Form von unzulänglichen, kontraproduktiven oder sogar destruktiven Verhaltensmustern daherkommen. Ob Alltag gelingen kann, wird nach Thiersch von bestimmten gesellschaftlichen Strukturen erschwert. Er nennt vier Charakteristika: Erstens können fehlende Ressourcen die Ausbildung angemessener Bewältigungsmuster verunmöglichen, was zu abweichenden Verhaltensformen führen kann. Zweitens nennt Thiersch die Erwartung der Konkurrenzgesellschaft, aus eigener Kraft zurecht zu kommen und den damit verbundenen Stress in der Selbstausschöpfung. Ein drittes erschwerendes Strukturmerkmal der heutigen Gesellschaft ist für ihn in der Entgrenzung und Offenheit zu finden. Medien würden beispielsweise vielfältige Anforderungen präsentieren, wobei die Selbstverständlichkeit des eigenen Erfahrungsraumes ins Wanken gerät und Individuen verunsichert werden. Viertens wird schliesslich die Bedeutung von Alltagserfahrungen und –bewältigungsmustern in unserer Gesellschaft eingeschränkt und zunehmend durch Organisationen und Institutionen bestimmt. Professionen übernehmen zum Beispiel Gebiete der Erziehung, Pflege oder der

allgemeinen Lebensorientierung, was alltägliche Erfahrungen und Bewältigungsmuster entwertet. So wird Alltäglichkeit kompliziert und aufwendig (Thiersch, 2013, S. 183-184). Es stellt sich die Frage, ob und wie die Soziale Arbeit unter diesen Prämissen, abgesehen von einem sozialpolitischen Engagement, überhaupt zu einem gelingenden Alltag beitragen kann.

Die Verhältnisse in ihrer Mächtigkeit – zumal wenn man sie in die Tendenzen, die in der derzeitigen Welt- und Kapitalwirtschaft herrschen, einschreibt – verführen dazu, die Frage nach dem Gelingenderen nur als Alibi in einer bedrohlichen und beängstigenden Situation zu sehen; in ihr, so scheint es, kann es nur um radikale Kritik, also um das kompromisslose Aufdecken der verhängnisvollen Entwicklungen gehen, in der sich alle Anstrengungen um das Gelingendere zersetzen und auflösen, so wie es in dem Diktum Adornos deutlich wird, dass es kein wahres Leben im falschen geben könne. (Thiersch, 2013, S. 191)

Soziale Arbeit soll sich Thiersch zufolge jedoch gegen eine Tendenz positionieren, in der „das Offene, das Vorläufige, das, was nur gelingender ist, gleichsam methodisch ausgeschlossen bleibt“. (Thiersch, 2013, S. 192). Ihre Intention soll es sein, einen gelingenderen Alltag möglich zu machen

Auch bei *Lothar Böhnisch* hat die Soziale Arbeit die Aufgabe, bei der Bewältigung von Krisen und Problemen die Klientel bei der Wiederherstellung von Alltag und der damit verbundenen Normalität zu unterstützen. Bei Böhnisch ist mit Lebensbewältigung „Ähnliches gemeint wie mit dem Ausdruck gelingendes Leben“ (Wahl, n.d., S. 10). Lebensbewältigung respektive gelingendes Leben heisst bei Böhnisch Normalisierung (Wahl, n.d., S. 11).

Was einen normalisierten oder gelingenden Alltag jedoch ausmacht, bleibt bei Thiersch wie auch bei Böhnisch offen. Laut Thiersch führt die Frage, was gelingendes Leben eigentlich bedeutet, in der Sozialen Arbeit in ein „unübersichtliches und widersprüchliches Gelände“ (Thiersch, 2015, S. 1058).

Man ist sich zwar einig, dass Empowerment und Bemächtigung zum gelingenden Leben Ziel Sozialer Arbeit ist. Es bleibt aber unbestimmt, *woraufhin* „bemächtigt“ werden soll. Dieser Mangel ist problematisch, denn „ohne inhaltliche Bestimmung dessen, welche Stärken und Fähigkeiten von Betroffenen gefördert werden sollen, schweben ‚Empowermentprozesse‘ gleichsam in der Luft. (...) Bemächtigung an sich, ohne Angabe dessen wozu und wofür

diese Macht eingesetzt werden soll, bleibt unverbindlich. Insofern kommt auch der Empowerment-Ansatz nicht darum herum, sich Gedanken über die Zieldimension solcher Prozesse zu machen“ (Wahl, n.d., S. 12). Der sozialarbeiterische Berufskodex spricht auch vom „[Anheben des] Wohlbefinden[s] der einzelnen Menschen“, als eines der Ziele Sozialer Arbeit (Avenir Social, 2010, S. 8). Wie Wohlbefinden jedoch definiert wird, bleibt offen.

Die Formel des gelingenden Lebens als Objektbereich und Zieldimension Sozialer Arbeit ist somit unübersehbar. Umso mehr erstaunt es, dass ihr eine inhaltliche Definition fehlt. „Eine solche sozialarbeitswissenschaftliche Theorie gelingenden Lebens ist, soweit ich sehe, bislang noch nicht formuliert“, so Wolfgang Wahl (n.d., S. 13).

Um zu verstehen, warum sich im Defizit bei der inhaltlichen Bestimmung von gelingendem Leben eine generelle Verlegenheit in der sozialarbeiterischen Theorie zeigt, (Wahl, n.d., S. 12), lohnt sich ein Blick in die Geschichte der Philosophie, welche als Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit in moralischer und ethischer Hinsicht Orientierung gibt.

1.2 Orientierungshilfe aus der Philosophie

Lange stand in der Philosophie die aristotelische Konzeption der Verteilungsgerechtigkeit, welche den Einzelfall und die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt und in welcher die Frage nach dem guten Leben zentral ist, in der Mitte der Diskussion (Bender-Junker, 2006, S. 53). Fragen wie: „Welches Leben will ich führen und welche Person bin ich oder will ich sein?“ haben ihren Platz in der aristotelischen Ethik (Dallmann & Volz, 2013, S. 13). Diese wurde aber am Ende des 18. Jahrhunderts an den Rand der philosophischen Diskussion gedrängt, begründet mit der Idee, dass es in einer modernen, pluralistischen Gesellschaft unterschiedliche und miteinander konkurrierende Vorstellungen des guten Lebens gibt (Volz, 1993, S.26). Die Forderung, Fragen der individuellen Lebensführung der Autonomie jeder und jedes Einzelnen zu überlassen und die Idee, dass diese nicht zum Themengebiet der Philosophie gehören würden, gewannen Überhand. Mit dieser Subjektivierung der Frage nach dem guten Leben geht eine verkürzende Idee von Glück als das Vorhandensein eines Glücksgefühls während bestimmten Augenblicken oder überschaubaren Zeitabschnitten einher. Der Hedonismus und die Momentalisierung des Glücks entsprechen so nicht mehr den antiken Ursprüngen der Vorstellung von einem guten Leben (Steinfath, 1998, S. 9). Diese „subjektivistische Konzeption von einem guten Leben [behauptet] einfach nur, dass,

was gut für eine Person ist, von ihren jeweiligen Neigungen, Vorlieben oder Wünschen abhängt, worauf auch immer diese inhaltlich gerichtet sein mögen. Und mehr soll sich philosophisch zu einem guten Leben eben nicht sagen lassen.“ (Steinfath, 1998, S.9)

Die Philosophie begann, den Fokus auf Fragen der Moralität und die Suche nach einem möglichst letzten Prinzip sittlicher Verbindlichkeit zu richten. Fragen der individuellen Lebensführung und dem persönlichen Glück werden spätestens seit Immanuel Kant ausgeklammert. Zentral ist der Begriff der Gerechtigkeit geworden. Dieser betont „die Unparteilichkeit, die Freiheit und Gleichheit der Rechtssubjekte und ihre Vertragsfähigkeit und versteht Gerechtigkeit als Verfahrensgerechtigkeit, die an das gegebene Recht gebunden bleibt.“ (Bender-Junker, 2006, S. 53) Die von John Rawls 1971 aufgestellte und breit rezipierte Theorie der Gerechtigkeit folgt dieser Tradition. Sie ist im Bereich der Moral anzusiedeln und setzt sich mit Handlungen auseinander, welche die grundlegenden Interessen anderer berühren. Dabei muss die Position des Gegenübers mitberücksichtigt werden. Das Kennzeichen moralischer Diskurse ist die strikte Verallgemeinerung: „Es geht in ihnen nicht um subjektive Zwecke oder Präferenzen und nicht um die für mich wichtige Frage nach einem gelungenen Leben, sondern um das, was jede und jeder tun soll oder tun muss.“ (Dallmann & Volz, 2013, S. 14)

Dies wird seit den 1980er Jahren vermehrt kritisiert. Bemängelt wird gerade der Verlust der Orientierung am Guten. Wesentliche Kritikpunkte sind aber auch, dass individuelle Lebenskontexte nicht berücksichtigt werden oder der Blick auf Vertragsbeziehungen reduziert bleibt und asymmetrische Beziehungen, beispielsweise der Liebe und Fürsorge keinen konzeptionellen Ort haben. Diese Position der Kritiker verschiebt den Fokus vom Allgemein-Anderen zurück auf den Konkret-Anderen (Bender-Junker, 2006, S. 53).

Mit Martha Nussbaum beispielsweise wurde die aufs Allgemeine ausgerichtete Gerechtigkeitskonzeption mit einem Blick auf das Konkrete erweitert und inhaltlich geöffnet. Sie nahm die Thematik des guten Lebens wieder auf. Bei ihr geht es dabei um „die sozialen und materiellen Bedingungen für die Herausbildung menschlicher Fähigkeiten und Tätigkeiten“ (Bender-Junker, 2006, S. 54). Nussbaum konzipiert ihre Idee vom guten Leben aber über die Gerechtigkeits-Rechtsperspektive, welche der Logik des Allgemeinen folgt. So sollen die von Nussbaum aufgelisteten Befähigungen allen Menschen zustehen. Sie gewährleisten einen Rahmen innerhalb dessen Individuen die Freiheit und Möglichkeit haben, ein gutes Leben zu führen.

1.3 Die Problematik des fehlenden Konzepts des guten Lebens

Nach diesem kurzen Einblick in die philosophische Diskussion erstaunt es nicht, dass auch die Soziale Arbeit in ihrem Berufskodex punkto Ethik möglichst allgemeingültigen Konzepten wie den Menschenrechten und Theorien der Gerechtigkeit folgt (Avenir Social, 2010, S. 5 & S. 8). Angesichts der inadäquaten Moralisierungen und Stigmatisierungen der zu Beginn des 20. Jahrhunderts vor allem kirchlich getragenen Sozialarbeit ist die Privatisierung der Definition eines richtigen, guten Lebens zwar einerseits zu begrüßen (Volz, 1993, S. 27). Die Randstellung der Ethik und der Frage nach dem guten Leben hat für die Soziale Arbeit aber durchaus problematische Konsequenzen.

Erstens ist die Orientierung an Gerechtigkeits- und Rechtsformen stets nach dem *Allgemeinen* ausgerichtet. Soziale Arbeit setzt sich aber das gute Leben ihrer Klientinnen und Klienten zum Ziel, welches sich stets am *Konkreten* misst. Daraus ergibt sich laut Birgit Bender-Junker (2006, S. 51) hinsichtlich der Gegensatzpaare Allgemein und Konkret, Gerechtigkeit und gutes Leben ein grundsätzliches Dilemma für die Soziale Arbeit. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stossen so in ihrem Handeln immer wieder „auf den Verallgemeinerten-Anderen, sei es in Form des Rechts, der Sozialpolitik, von Institutionen, von Konventionen und Normen, die das ‚gute Leben‘ überlagern, katalogisieren und verdecken“ (Bender-Junker, 2006, S. 55).

Zweitens haben Gerechtigkeitstheorien und die Menschenrechte zwar die wichtige Funktion der Legitimation des beruflichen Handelns. Diese ist aber laut Fritz Rüdiger Volz (1993, S. 26) untauglich, wenn es um Orientierung im beruflichen Alltagshandeln geht. Auf die Frage *Was sollen wir tun?* werden die Antworten von den Methoden erwartet, der Fokus der Frage verschiebt sich Volz zufolge auf das *wie*. „Gängige Verständnisse von Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik lassen eine solche Randstellung von Ethik plausibel erscheinen. Häufig liefert das Verständnis des professionellen Handelns als ‚Helfen‘ selbst bereits dessen Legitimation: Helfen ist gut; wer hilft, hat recht!“ (Volz, 1993, S. 26) Das moralische Selbstverständnis von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter braucht aber eine Vorstellung vom guten Leben. Dieses muss offen gelegt werden und nicht nur auf der eigenen Lebenserfahrung basieren.

Auch wenn viele moderne Moraltheoretiker an die Möglichkeit einer objektiven Begründung von Moral glauben (und die Moral damit gerade von jener Subjektivierung

ausnehmen wollen, die sie in bezug [sic] auf das Glück gelten lassen), so verschärft sich die Begründungsproblematik doch in dem Masse, in dem die Fundierung der Moral in einer bestimmten Vorstellung vom guten Leben zurückgewiesen wird. (Steinfath, 1998, S. 10)

Drittens fehlen ohne Kriterien, welche über das Gelingen des Alltags und der Lebensführung Aussagen machen, Argumente gegen die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. Mit einem kritischen Verständnis Sozialer Arbeit (welches sich unter anderem gegen die Expertenrolle der Sozialen Arbeit, das Interesse an der Verhaltenskontrolle und dem gesellschaftlichen Funktionieren der Klientel sowie die Orientierung an „Sozialtechnologien“ richtet) reicht es nicht aus, sich darauf zu beschränken, dem Klientel moralisch oder rechtlich zustehende Ressourcen wieder zugänglich zu machen, sondern es ist nach dem ethischen Sinn menschlicher Lebensführung selbst zu fragen (Volz, 1993, S. 26-27). Mit dem Zeit- und Spardruck geraten ethische Fragen jedoch zunehmend hinter eine Problemorientierung.

1.4 Zwischenfazit & Forderung nach ethischen Anhaltspunkten

Um diesen Schwierigkeiten begegnen zu können, stellt sich die Frage nach den ethischen Grundsätzen der Sozialen Arbeit. Bender-Junker (2006, S. 55) schlägt als deren Ausgangspunkt das gute Leben vor, welches sich an konkreten Lebens- und Handlungsformen misst. Die Frage, was ein gutes Leben ausmacht, bleibt aber immer noch ungeklärt.

Der Blick in die Philosophiegeschichte hat gezeigt, dass es eine klare Unterscheidung des Konzepts der Gerechtigkeit, welches im Bereich der Moral anzusiedeln ist, und des Konzepts des guten Lebens, welches sich auf die Ethik bezieht, gibt. Es wurde ersichtlich, dass es in der Vergangenheit eine unterschiedliche und vom gesellschaftlichen Diskurs abhängige Gewichtung beider Konzepte gab und dass aktuell die Moral im Vordergrund steht und Fragen der Ethik an den Rand philosophischer Diskussionen gedrängt worden sind. Es wurde schliesslich aufgezeigt, dass dies für die Soziale Arbeit in berufsethischer Hinsicht problematisch ist, stellt sich diese doch das gelingende Leben ihrer Klientel zum Ziel und

Objektbereich ihres Handelns. Trotz dieses prominenten Stellenwertes fehlt es der Sozialen Arbeit an einer inhaltlichen Bestimmung des guten Lebens.

Fragen wie „Welches Leben will ich führen und welche Person bin ich oder will ich sein?“ haben ihren Platz in der Ethik, eben dort, wo es um Fragen des guten Lebens geht (Dallmann & Volz, 2013, S. 13). Diese Themen haben gerade an individuellen Wendepunkten im Leben eine besonders wichtige Bedeutung. Wenn der Strafvollzug als ein solcher betrachtet wird oder in seinem Zweck ein Wendepunkt im Sinn des Ausstieges aus der Kriminalität als Ziel gesetzt wird, so müssen solche Fragen bearbeitet werden. Die Antworten darauf können keinen universalen Geltungsanspruch haben, sondern müssen sich am Konkreten orientieren, am Individuum und an seinem Lebenskontext.

Es kann jedoch allgemein gesagt werden, dass das gute Leben das gemeinsame Interesse, die Klammer der Beziehung zwischen Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter und der Klientin, dem Klienten ausmacht. Auch wenn es nicht bedeutet, dass beide unter dem Ziel der Interaktion das gleiche verstehen, haben doch beide in der Regel ein Interesse daran, etwas in eine positive Richtung zu verändern (sei es von Seiten der Klientel auch nur, die Sozialarbeiterin, den Sozialarbeiter wieder loszuwerden).

Beide Seiten treten also in einen wechselseitigen Prozess ein, an dessen Ende etwas Anderes, Besseres stehen soll. Gelingendes Leben ist die Formel, gleichsam das Codewort für diesen anderen und besseren Alltag. Es steht für das utopische Moment der Sozialen Arbeit. Ohne dieses Utopische, ohne die Idee, den Wunsch oder die Hoffnung auf eine Verbesserung ist sowohl für den / die SozialarbeiterIn wie auch für betroffenen Personen Sozialarbeit von vornherein zum Scheitern verurteilt. (Wahl, n.d., S. 18)

In der Ethik werden aber auch Muster, an denen wir uns im Alltag gerade auch in der sozialarbeiterischen Praxis orientieren, thematisiert und allenfalls kritisiert. „Hier gibt es Üblichkeiten, die das professionelle Handeln bestimmen, hier gelten allgemeine Normen, die nicht verletzt werden dürfen, hier stellt sich die Frage, was eine „gute“ Soziale Arbeit ist. (...) Es geht nicht allein um das Freilegen dieser Orientierungen, sondern ebenso um eine Kritik von Praktiken, die einer guten Sozialen Arbeit entgegenarbeiten.“ (Dallmann & Volz, 2013, S. 16) Die Ethik wird somit zu einem Gefäß, in dem mit einem Aussenblick gesellschaftliche Diskurse aufgegriffen werden und hinsichtlich ihrer Kompatibilität mit den Werten der Sozialen Arbeit überprüft werden können. Ethik gilt als „Reflexionstheorie“ oder „kritische Theorie“ der Moral. Sie untersucht die Gründe für die geltenden Werte und Normen auf

deren Stichhaltigkeit (Dallmann & Volz, 2013, S. 11). Wenn nun das gelingende Leben als Ziel der Sozialen Arbeit vom Diskurs um Sparmassnahmen und Ökonomisierung überlagert wird, muss sich diese wehren. Dafür braucht sie eine Definition dessen, was sie eigentlich verteidigen möchte und sollte. Wolfgang Wahl zufolge ist die Unterbestimmung des gelingenden Lebens ein Kernproblem der Theorie Sozialer Arbeit (Wahl, n.d., S. 13).

Zusammenfassend sollen hier folgende, noch weiterzuentwickelnde Thesen festgehalten werden:

Erstens: Soziale Arbeit orientiert sich am Ziel des guten Lebens, welches sich am Individuellen und Konkreten misst.

Zweitens: Der Sozialen Arbeit fehlt es an einer inhaltlichen Definition des guten Lebens.

Drittens: Eine klare Vorstellung vom guten Leben ist nötig, damit sozialarbeiterisches Handeln nach dem eigenen Berufsethos verteidigt werden und vor einer Fremdbestimmung, welche die Werte der Sozialen Arbeit Werte unterhöhlt, geschützt werden kann. In diesem Sinn wird hier davon ausgegangen, dass eine Definition des gelingenden Lebens unter anderem zu einer Profilierung der Sozialen Arbeit als eigenständige Profession beitragen kann.

II. Soziale Arbeit im Strafvollzug

Bevor die bislang erst vage ausgearbeiteten Thesen wieder aufgenommen werden, soll zunächst das spezifische Arbeitsfeld des Strafvollzuges vorgestellt werden. Von besonderem Interesse ist dabei das Spannungsfeld zwischen Sicherheitsbestrebungen und dem Ziel der Resozialisierung, in welchem sich die Soziale Arbeit im Strafvollzug bewegt. Es wird in Folge aufgezeigt, wie sich die Arbeit im Strafvollzug dem aktuellen gesellschaftlichen Diskurs folgend zunehmend nach einer Risikoorientierung gestaltet. Für das bessere Verständnis wird das aktuell wichtigste Arbeitsmodell des Deutschschweizer Strafvollzuges, der „Risikoorientierte Sanktionenvollzug“, erläutert, sowie das „Good-Lives-Model“ als Alternative präsentiert. Letzteres ist zwar ebenfalls ein sehr aktuelles Modell, fristet jedoch neben der Risikoorientierung ein Schatten-Dasein.

In einem nächsten Schritt werden die problematischen Konsequenzen, welche sich aus der Risikoorientierung für die Soziale Arbeit ergeben, reflektiert und mit Forderungen aus dem Fachdiskurs verknüpft. An dieser Stelle werden dann die drei Thesen wieder aufgenommen und im Hinblick auf das Arbeitsfeld Strafvollzug konkretisiert.

2.1 Auftrag & Aufgaben der Sozialen Arbeit im Strafvollzug

Die soziale Arbeit wurde erst mit der Resozialisierung als Leitidee anschlussfähig an den Strafvollzug. „Nur unter der Voraussetzung, dass es im Strafvollzug auch um soziale Hilfe geht, ist die Soziale Arbeit ein sinnvoller, dann aber zentraler Bestandteil des Strafvollzugssystems, denn sie ist ganz grundsätzlich zuständig für die professionelle soziale Hilfe.“ (Sommerfeld, 2010, S. 76)

Das Konzept der Resozialisierung hatte seinen Durchbruch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Zuge der Etablierung des Sozialstaates und der Professionalisierung der Problembearbeitung. Gemeint ist die Wiedereingliederung in die Gesellschaft mit der Befähigung, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 69).

Die Aufgaben der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Vollzug können in drei Phasen aufgegliedert werden: Soziale Hilfe bei der Aufnahme, während des Vollzugs und zur

Entlassung. Die verschiedenen Phasen des Freiheitsentzuges werden strukturiert durch die Erkundung des persönlichen und sozialen Werdegangs der straffällig gewordenen Person sowie deren Lebenslage und einem auf dieser Grundlage aufgestellten und durchgeführten Vollzugsplanes. Der Sozialen Arbeit fallen insbesondere folgende konkreten Aufgaben zu:

- Einleitung und Durchführung von sozialen Hilfemassnahmen
 - Hilfen bei der Schuldenregulierung
 - Krisenintervention und Reduzierung von Vollzugsschäden
 - Mitwirkung bei der Planung von Freizeit-, schulischen und beruflichen Angeboten
 - Mitwirkung bei der Entscheidung über Vollzugslockerungen
 - Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und ehrenamtlichen Helfern
 - Vorbereitung der vorzeitigen Entlassung und der Entlassung nach Vollverbüsung.
- (Maelicke, 2011, S. 401)

Jede dieser Aufgaben hat in ihrem Grundzweck die Resozialisierung zum Ziel. Die Soziale Arbeit als Teil des Strafvollzuges ist aber auch verpflichtet, Sicherheit zu gewährleisten und untersteht den Vorgaben des Sanktionenvollzuges der Justiz. Für die Soziale Arbeit ist das Arbeitsfeld Strafvollzug somit besonders spannungsreich, das doppelte Mandat der Hilfe und Kontrolle ist anderswo wohl kaum so stark spürbar. Das Ziel der Sicherheit, welches sich im Wegsperrern manifestiert und das Ziel der Resozialisierung, also die Wiedereingliederung in die Gesellschaft, widersprechen einander. Es ist eine grosse Herausforderung, diesen Balanceakt zu meistern. Es erfordert ein ständiges Abwägen des Risikos, welches möglicherweise eingegangen werden muss, damit Schritte in Richtung Resozialisierung getätigt werden können. Dies kann beispielsweise in Form von Ausgängen, Beziehungsurlauben und Vollzugsöffnungen geschehen (Maelicke, 2011, S. 401).

2.2 Spannungsfeld Sicherheit - Resozialisierung

Obwohl der Strafvollzug in der Schweiz seit der Einführung des Strafgesetzbuches im Jahr 1942 dem Ziel der Resozialisierung unterstellt ist (Aebersold, 2009, S. 19), wird dieses immer wieder in Frage gestellt. Seit den 1990er Jahren geschieht dies verstärkt. Aebersold bezieht sich auf Peter Mösch, wenn er von einer „Krise des Resozialisierungsparadigmas“

(Aebersold, 2009, S.21) spricht. Die Kriminalpolitik ist zunehmend geprägt durch ein Sicherheitsdenken und von einem vergeltungs- und kontrollorientierten Strafrecht. Dies hat zwar eine Zunahme der Gefangenenzahlen zur Folge, nicht aber eine Verringerung der Kriminalitätsraten. Eine auf Exklusion ausgerichtete Politik hat nach Aebersold auch ökonomische und kulturell nachteilige Auswirkungen (Aebersold, 2009, S. 21-22). Diese werden von ihm nicht näher erläutert, aber es ist nachvollziehbar, dass ein Fokus auf das Wegsperrten die spätere gesellschaftliche Reintegration erschwert.

Die Idee der Vergeltung ist aber genauso wie die der Resozialisierung dem Strafvollzug konstitutiv eingelagert. Die Argumentationsfigur, dass nur harte Strafen helfen würden und humanitäre Ansätze den Strafgedanken unterlaufen und den Strafvollzug aufweichen würden, zieht sich laut Peter Sommerfeld (2010, S. 74-75) seit jeher durch die gesellschaftliche und politische Diskussion. Sommerfeld nennt dies den „Sicherheitsdiskurs“. Seiner Analyse zufolge ist dieser einerseits ein Ausdruck des Kampfes um die Werte, die in der Gesellschaft gelten sollen. Andererseits hat er aber auch die Funktion der gesellschaftlichen Kohäsion durch Ausgrenzung, wobei es in erster Linie um die Integration der Nicht-Kriminellen geht. Mit der Forderung nach harten Strafen erleben sich diese als der Gesellschaft normativ zugehörig. „Die Abgrenzung gegenüber den ‚Bösen‘ schafft ein sich selbst als ‚gut‘ erleben. Es geht dann nicht mehr um Re-Integration, Resozialisierung oder überhaupt um Problemlösung, sondern im Gegenteil einfach um die möglichst harte Bestrafung.“ (Sommerfeld, 2010, S. 75) Dieser Mechanismus macht den Sicherheitsdiskurs so gefährlich wie auch populär.

In den letzten Jahren scheint er sich wieder vermehrt durchzusetzen, die Forderung nach harten Strafen wird populistisch und medial geschürt (Sommerfeld, 2010, S. 75). Im Rahmen von medialen Skandalisierungen und populistischer Politik ist der Ruf nach Sicherheit wieder lauter geworden (Gautschi & Rüeegg, 2009, S. 21).

Es kann eine klare Verschiebung weg von Idee der Resozialisierung in Richtung Sicherheit und Vergeltung festgestellt werden.

2.3 Aktuelle Arbeitsmodelle

In diesem Zusammenhang hat sich ein klarer Fokus auf die Risikoorientierung gelegt. Die Haltung, dass soziale Integration mit Rückfallprävention einhergeht, wird zunehmend in Frage gestellt. Es wird vor allem in die Risikoabklärung und den Sanktionenvollzug investiert, zu Lasten der Resozialisierung.

Eine eindrückliche Manifestation dieses Diskurses ist insbesondere die Tatsache, dass sich die Risikoorientierung von einem Verfahren neben anderen zur massgebenden Leitidee in der Arbeit mit straffällig gewordenen Personen etabliert hat. Bis zum 01.01.2018 ist die Übernahme des Modells des „Risikoorientierten Sanktionenvollzuges“ (ROS) im ganzen Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz als Leitsystem geplant.

2.3.1 Konzept Risikoorientierung

Das ROS-Modell wurde von Klaus Mayer im Rahmen des Qualitätsmanagements bei den Bewährungs- und Vollzugsdiensten Zürich entwickelt und war ursprünglich für die Bewährungshilfe gedacht (Mayer, 2009, S. 291).

Mayer geht in seinem Konzept davon aus, dass sich die Arbeit mit Straffälligen „angesichts wachsender Anforderung bei Arbeitszielen und Ergebnisqualität und angesichts ständig wachsender Arbeitsbelastung bei gleichbleibenden oder sinkenden Ressourcen auf Kernaufgaben konzentrieren und dazu bestimmte Kernkompetenzen entwickeln muss.“ (Mayer, 2009, S. 291) Als zentrale Aufgabe rückt dabei die Reduktion des Rückfallrisikos in den Vordergrund. „Risikoorientierung bedeutet eine Fokussierung auf diejenigen persönlichen und sozialen Faktoren, die ein Rückfallrisiko bedingen.“ (Mayer, 2009, S. 291) ROS basiert auf einem Prozessmodell, in dem zuerst eine Beurteilung des Risikos und des Interventionsbedarfs gemacht wird. Darauf aufbauend wird eine Fallkonzeption und ein Interventionsprogramm aufgestellt, welches dann im Straf- und Massnahmenvollzug sowie in der Bewährungshilfe durchgeführt und evaluiert wird (Mayer, 2009, S. 292).

Handlungsschritt	Leitfrage
1. Informationserhebung	Welche Probleme bestehen?
2. Fallkonzeption	Besteht ein Zusammenhang mit dem Rückfallrisiko?
3. Interventionsbedarf	Welche Interventionen sind nötig? Mit welchen Zielen?
4. Interventionsplan	Welche Interventionen werden wann von wem durchgeführt?
5. Interventionsdurchführung	Wie können die Qualitätsstandards erfüllt werden?
6. Evaluation	Welche Wirkungen wurden erzielt?

Abbildung 1. Risikoorientierte Fallsteuerung. Nach Mayer, 2009, S. 292.

Während der Assessment-Phase (Abbildung 1, Handlungsschritte 1-4) wird aufgegleist, welche Interventionen im Rahmen des Straf- und Massnahmenvollzuges und der Bewährungshilfe durchgeführt werden sollen. Dazu werden zuerst problematische Einstellungen, Verhaltenstendenzen und Lebenssituationen (Beziehungen, Finanzen, Wohnen etc.) erhoben. Diese Probleme werden daraufhin beurteilt, ob ein Zusammenhang mit dem Rückfallrisiko besteht. Nur jene, wo dies der Fall ist, werden im Interventionsplan aufgenommen. Die Bearbeitung von Problemen ohne Risikofaktor können an externe Beratungs- oder Therapiestellen delegiert werden.

Für die konkrete Arbeit mit einer eingewiesenen Person bedeutet dies, dass der Fokus auf Problembereichen mit Risikofaktor liegt. Das Thema soziale Beziehungen wird beispielsweise nur dann im Vollzugsplan aufgenommen, wenn dies in der Vergangenheit problematisch war und es zudem deliktrelevant wurde.

Zum Beziehungsaufbau respektive zum Aufbau eines Arbeitsbündnisses enthält das ROS-Modell nur wenige spezifische Interventionen. „Der Schwerpunkt der Beziehungsarbeit liegt auf einer permanenten Beobachtung der Interaktion, die immer wieder sensible Phasen durchläuft, in denen es darauf ankommt, den richtigen Zugang zum Probanden zu finden.“ (Mayer, 2009, 2.297) Die Beziehungsgestaltung wird nicht als Anfangs-, sondern als Daueraufgabe verstanden. Ausgangspunkt der Zusammenarbeit ist das Delikt, woran möglichst rasch und direkt angeknüpft wird. In einem ersten Schritt werden die Offenlegung der Tat und die Verantwortungsübernahme durch die straffällig gewordene Person erwartet (Mayer, 2009, S. 297).

Bezüglich der Zusammenarbeit mit straffällig gewordenen Menschen stützt sich ROS ausserdem auf das „Risk-Need-Responsivity-Modell“ (RNR-Modell) von Andrews und Bonta, das als derzeit bedeutsamste Rehabilitationstheorie gilt (Franqué & Briken, 2013).

Dem RNR-Modell (Abbildung 2) nach sind die wichtigsten Grundsätze vollzugspraktischer Handlungen die drei Wirksamkeitsprinzipien *Risiko*, *Bedarf* und *Ansprechbarkeit*. Nach dem *Risikoprinzip* soll sich die Intensität der Betreuung am individuellen Rückfallrisiko orientieren, wobei die Betreuung desto intensiver sein soll, je höher das Rückfallrisiko ist. Nach dem *Bedarfsprinzip* sollen sich die Themen und Inhalte der Betreuung in erster Linie an den Problembereichen einer Person orientieren, welche für das Rückfallrisiko relevant sind. Nach dem *Ansprechbarkeitsprinzip* sollen schliesslich die Methoden so gewählt werden, dass sie eine grösstmögliche Beeinflussung der straffällig gewordenen Person erlauben. Dies bedeutet, dass sich die Sozialarbeitenden an den Persönlichkeitsmerkmalen, Beziehungs- und Kommunikationsstilen sowie der Veränderungsmotivation der jeweiligen zu betreuenden Person orientiert und ihre Interventionsform demnach anpasst (ROS, n.d., S. 6-7).

Risikoprinzip	Bedarfsprinzip	Ansprechbarkeitsprinzip
Wer weist ein hohes Rückfallrisiko auf? Mit welcher Intensität muss interveniert werden?	Welche individuellen Risikofaktoren liegen vor? An welchen Themen muss gearbeitet werden?	Wie können die individuellen Risikofaktoren zielführend bearbeitet werden?

Abbildung 2. RNR-Wirksamkeitsprinzipien. Nach ROS, n.d., S. 6.

2.3.2 Good-Lives-Model

Ein alternatives Modell zum ROS setzt den Fokus ganz anders, nämlich auf das gute Leben. Mit dem Good-Lives-Model (GLM) von Tony Ward und Mitarbeitern, ist in den letzten Jahren ein neues Modell für die Rehabilitation von Straftäterinnen und Straftäter entstanden. Das Modell orientiert sich an der Positiven Psychologie und hat zum Ziel, das RNR-Modell zu ergänzen (Feelgood, 2016, S. 188). Es wird versucht, den Aspekten der tragfähigen Arbeitsbeziehung und Veränderungsmotivation, welche Ward zufolge im RNR-Modell vernachlässigt werden, zu begegnen (Franqué & Briken, 2013). Die zentrale Idee des GLM ist die Annahme, dass sich erneute Straftaten in erster Linie durch eine zukünftige zufriedenstellende Lebensführung verhindern lassen. Deshalb wird die Unterstützung beim

Erlangen einer solchen Lebensführung als wichtige Massnahme zur Resozialisierung erachtet (Franqué & Briken, 2013).

Die Autoren des GLM gehen davon aus, dass es allgemeine Lebensziele respektive Grundbedürfnisse gibt, welche für alle Menschen, mit unterschiedlicher Gewichtung, wichtig sind. Aus ihrer Sicht entstehen Straftaten im Zusammenhang mit Versuchen, diese Ziele zu erreichen. Defizitäre Verhaltensweisen und –strategien sowie persönliche Schwächen der Täterin, des Täters und Schwächen in deren / dessen Umfeld führen aber zu einem inadäquaten Weg, ihren Bedürfnisse gerecht zu werden (Franqué & Briken, 2013). Mit dem GLM sollen die straffällig gewordenen Personen in erster Linie dabei unterstützt werden, die Lebensziele zu erreichen, ohne andere oder sich selbst dabei zu schädigen (Feelgood, 2016, S. 188).

Unter den Grundbedürfnissen verstehen Ward et. al. eine abschliessende Auflistung von Gütern, welche als „primäre Güter“ bezeichnet werden. Unterschieden werden:

1. Leben: körperliche Bedürfnisse und Faktoren, die für ein gesundes Leben und eine physische Funktionsfähigkeit bedeutsam sind;
2. Wissen: das Bedürfnis, bestimmte Dinge über sich selbst, andere Personen oder die natürliche Umgebung zu verstehen;
3. Vortrefflichkeit in Spiel und Arbeit: das Bedürfnis, Aktivitäten aufzunehmen und sich in diesen fortlaufend zu verbessern;
4. Autonomie: das Bedürfnis, eigene Ziele zu formulieren und diese in selbstbestimmter Art und Weise zu verfolgen, ohne durch andere hierin beeinträchtigt zu werden;
5. innerer Frieden: das Bedürfnis, mit Gefühlen umzugehen und einen Zustand emotionalen Ausgleichs erreichen zu können;
6. Verbundenheit: das Bedürfnis, warme und liebevolle Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen und aufrechtzuerhalten;
7. Gemeinschaft: das Bedürfnis, sozialen Gruppen anzugehören, die die eigenen Werte, Sorgen und Interessen teilen;
8. Spiritualität: das Bedürfnis, im eigenen Leben Bedeutung und Sinn zu finden;
9. Glück: das Bedürfnis nach Vergnügen, einschliesslich sexueller Zufriedenheit sowie der Erfahrung, mit dem eigenen Leben einverstanden und zufrieden zu sein;
10. Kreativität: das Bedürfnis nach Neuem und Erfinderischem, anderen Herangehensweisen oder dem Hervorbringen von neuen, künstlerischen oder kreativen Werken. (Franqué & Briken, 2013)

Obwohl die Grundfähigkeiten nach Martha Nussbaum in dieser Arbeit nicht näher erläutert werden, soll hier darauf hingewiesen werden, dass zwischen ihnen und den Grundbedürfnissen nach dem GLM grosse Ähnlichkeiten bestehen.²

Im GLM gehen die Autoren davon aus, dass die Befriedigung dieser Bedürfnisse ein hohes Mass an persönlicher Zufriedenheit hervorbringt und ein gutes Leben ausmacht. Die Art und die Variation, in der die Bedürfnisse befriedigt werden, nennen Ward et. al. sekundäre Güter. Diese sind individuell unterschiedlich. Beispielsweise kann das Bedürfnis nach Verbundenheit sich in einer Liebesbeziehung oder einer Freundschaft manifestieren (Franqué & Briken, 2013). In der Arbeit mit straffällig gewordenen Personen geht es nun darum, den individuellen Bedürfnissen nachzuspüren und herauszufinden, was und in welcher Form besonders wichtig ist.

Dies kann beispielsweise bedeuten, dass die Arbeit an sozialen Beziehungen anstatt über die Reduktion von Risiken, über das Anstreben von zufriedenstellenden Beziehungen geschieht (Franqué & Briken, 2013). Somit wird der Fokus nicht auf Defizite und das straffällige Verhalten gelegt, sondern die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten werden in den Vordergrund gebracht. Dies habe entscheidende Vorteile auf die Akzeptanz der Behandlung, wo hingegen mit einer reinen Risikoorientierung mit mehr Ablehnung und Behandlungsabbrüchen zu rechnen sei (Feelgood, 2016, S. 189). Die straffällig gewordenen Personen sollen für sich selber aktiv und selbstbestimmt herausarbeiten, welche Ziele für sie Vorrang haben. Dabei soll in einem Anfangsstadium bewusst werden, „in welchem Bezug straffälliges Verhalten zum Erreichen von Lebenszielen steht, und wie dieses Verhalten das Erreichen von vielen Dingen, die als wichtig im Leben angesehen wurden, verhinderte“ (Feelgood, 2016, S. 194). Somit steht die Konzentration auf die Verhaltensweisen und nicht die Straftat selber im Vordergrund. In der Arbeit nach dem GLM müssen die Eingewiesenen auch nicht im Detail über die Tat sprechen. Eine gute Zusammenarbeit wird viel stärker gewichtet und als Grundbaustein gesehen. Ist eine solche etabliert, würden andere Aspekte, wie beispielsweise die Auseinandersetzung mit dem Delikt, auch erleichtert: „Obwohl die Offenlegung der Straftat nicht gefordert wird, sprechen viele Klienten über ihre Straftat, da sie nicht länger das Gefühl haben, verhört oder respektlos behandelt zu werden.“ (Feelgood, 2016, S. 194) Nach dem GLM wird das Gefühl von Sicherheit und Akzeptanz als wichtige Voraussetzung einer effektiven Behandlung gesehen. Als Barrieren werden hingegen Angst,

² Für die Grundfähigkeiten nach Nussbaum siehe: Nussbaum, Martha C. (1999). *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 200-202.

Verwirrung, Scham, geringe Selbstkontrolle, Misstrauen, Feindseligkeit, ein Mangel an Hoffnung und ein geringes Selbstwertgefühl gesehen. Einen umso wichtigeren Stellenwert erhalten in der Zusammenarbeit somit Lob, Ermunterung und die Entwicklung von Hoffnung und Optimismus (Feelgood, 2016, S. 190-191).

Ein weiterer wichtiger Punkt, welcher als Besonderheit des GLM-Ansatzes herausgestrichen wird, ist es, bei der inhaftierten Person die Empathiefähigkeit zu stärken. Es wird davon ausgegangen, dass Straftaten mit einem vorübergehenden Verlust von Empathie einhergehen. Dabei wird aber darauf geachtet, dass auch nicht-strafrechtliche Aspekte mit einbezogen werden und es nicht nur darum geht, Empathie für das Opfer zu generieren. Eine solche „Normalisierung“ eines Behandlungszieles steigert dem GLM zufolge die Motivation, sich mit den eigenen Problemen zu befassen.

Als Schlüsselprozess gilt ausserdem das Selbstmanagement. Die eingewiesene Person soll einen Plan mit ihren Lebenszielen, Hindernissen für die Zielerreichung sowie Risikofaktoren und Strategien zur Erreichung der Ziele erarbeiten (Feelgood, 2016, S. 194-195).

In der gemeinsamen Arbeit sollen dann alle Schritte der Klientin, dem Klienten so transparent wie möglich dargestellt werden. Als wichtig wird ausserdem erachtet, dass sich die betreuenden Personen „nicht überlegen oder lehrerhaft präsentieren, sondern als gleichberechtigt in einem Prozess verstehen, in dem jeder Partner seine spezifischen Aufgaben erfüllen muss“ (Franqué & Briken, 201).

Do's	Dont's
Fokus auf Bedürfnisse	Fokus auf Defizite, aufs Delikt
Ziele selber formulieren lassen	Ziele festsetzen
Sicheren Rahmen gewährleisten	Gefühl von Ausgeliefertsein stärken
Respekt	Feindseligkeit, Verurteilung
Vertrauen	Misstrauen
Selbstwert stärken	
Lob, Ermunterung	
Transparenz	
Empathiefähigkeit stärken	
Selbstmanagement stärken	
Gleichberechtigt im Prozess	

Abbildung 3. Do's & Dont's in der Beziehungsarbeit nach dem GLM

2.4 Problematik der Risikoorientierung für die Soziale Arbeit

Sommerfeld (2010, S. 73-76) zufolge ist nun die Etablierung der Risikoorientierung als Leitidee des Strafvollzuges aus Sicht der Sozialen Arbeit äusserst problematisch.

Er kritisiert dabei nicht die Risikoorientierung als ein Verfahren neben anderen, sondern die Tatsache, dass eben ein Verfahren als solches zu einer Leitorientierung geworden ist.

Problematisch ist die Risikoorientierung laut Sommerfeld erstens, weil diese den bereits angesprochenen Sicherheitsdiskurs unterstützt. Dieser stärkt Muster der gesellschaftlichen Ausgrenzung, was keinesfalls im Sinn einer Sozialen Arbeit sein kann, welche sich als Ziel die soziale Integration setzt (Avenir Social, 2010, S. 6).

Zweitens gerät mit der Risikoorientierung der Resozialisierungsauftrag in den Hintergrund, wobei klassische Aufgaben und Stärken der Sozialen Arbeit im Strafvollzug unter Druck geraten (Erismann, 2015, S. 9).

Drittens hat die Risikoorientierung auch für die Praxis ihre Mängel. Sie bietet für den direkten Kontakt mit straffällig gewordenen Personen kaum Leitlinien. Aspekte wie der Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung oder einer Veränderungsmotivation werden vernachlässigt (Franqué & Briken, 2012). Gerade in Zwangskontexten ist jedoch eine funktionierende Arbeitsbeziehung von grosser Bedeutung. Die Beziehung wird von den Klientinnen und Klienten nicht freiwillig eingegangen sondern ist gerichtlich auferlegt, so kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese über eine Motivation für die Zusammenarbeit verfügen. Von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern werden somit hohe Kompetenzen zu Strategien der Beziehungsgestaltung und der Motivationsförderung gefordert (Matt, 2014, S. 151-152). „Die Qualität der Betreuung ist im Hinblick auf den Erfolg ein zentraler Faktor. Die Organisation und die Durchführung von Interventionen alleine haben noch keinen Erfolg, so sie nicht mit einer entsprechenden Beziehungsarbeit zwischen Klient und Betreuer eingebettet sind, auf die ‚Begegnung in Augenhöhe‘, auf die Herstellung einer Vertrauensbasis.“ (Matt, 2014, S. 153) Eduard Matt betont die Wichtigkeit eines persönlichen Stils. Er weist ausserdem darauf hin, dass der Motivationsaspekt nicht nur auf Seiten der Klientel von Bedeutung ist, sondern auch auf Seiten des Personals. Die Arbeit im Strafvollzug erfordert von den Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeitern viel Kompetenz und ein hohes Engagement, um Kontakt herzustellen und die eingewiesenen Personen gleichzeitig zu motivieren (Matt, 2014, S.154). Beziehungs- und Motivationsarbeit werden als notwendig erachtet, um bei der Klientin, dem Klienten Selbstbewusstsein und soziale Kompetenzen aufzubauen.

Im Prozess der Fallsteuerung nennt Matt zwar die gleichen Stufen wie Mayer im ROS-Modell. Das Assessment, der Interventionsplan und dessen Durchführung und Evaluation fokussieren aber nicht das Risiko, sondern basieren auf einer tragfähigen Beziehung. Weiter konstatiert Matt, dass es noch unklar sei, wie dieser Prozess zu gestalten ist. Er geht davon aus, dass Freiwilligkeit Voraussetzung von Veränderung ist und Zwang zu einer instrumentellen Mitarbeit ohne eigene Motivation führt. Ein respektvoller Umgang und konstruktive Diskussionen könnten zwar die Motivation fördern, Veränderung muss die Klientin, der Klient aber selber leisten. Die Unsicherheiten und Ängste, die mit Veränderung einhergehen, können dann aber wieder von Sozialarbeitenden unterstützend aufgefangen werden (Matt, 2014, S.154-155).

2.5 Forderungen für die Soziale Arbeit im Strafvollzug

Es wurde aufgezeigt, dass sich mit einer reinen Risikoorientierung berufsethische Schwierigkeiten für die Soziale Arbeit ergeben und ihre klassischen Aufgaben und Stärken im Zusammenhang mit der Resozialisierung in den Hintergrund geraten.

An der Fachtagung „Resoz“³, welche zum Ziel hatte, die verschiedenen Akteure von Justizvollzug, Bewährungshilfe, Sozialhilfe, Erwachsenenschutz und Therapie zusammenzubringen und aktuelle Themen und Entwicklungen im Zusammenhang mit straffälligen Personen zu diskutieren, wurde von Seiten der Sozialen Arbeit konstatiert, dass sich diese in einem Kampf um ihren Platz im Strafvollzug befindet. Es wurde beispielsweise gefordert, dass sich die Soziale Arbeit mehr profilieren sollte, da ihre Aufgaben aktuell eher von der Rechtsdisziplin formuliert werden würden. Der Berufskodex von Avenir Social müsse auch in diesem Arbeitsfeld berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wurde aber auch an der Fachtagung auf die Problematik der inhaltlichen Offenheit von „Wohlbefinden“ hingewiesen.

³ Die letzte Resoz-Tagung fand am 30.03.2017 in Zürich statt. Für weitere Informationen siehe <http://www.team72.ch/resoz17/index.htm>

Weiter wurde von Fachkräften der Sozialen Arbeit während der Tagung hervorgebracht, dass sich die Bedeutung der Arbeitsbeziehung als essentiell erwiesen hat. Interessanterweise kam das Thema des Arbeitsbündnisses in den offiziellen Referaten kaum zur Sprache. Im offenen Austausch während den Workshops zeigte sich jedoch dessen Stellenwert in den persönlichen Einschätzungen der Fachpersonen. Eine Tagungsteilnehmerin wies beispielsweise auf die Wichtigkeit von Empathie, Wärme, einer klaren Haltung sowie das Wahrnehmen und Ernstnehmen der Person hin. Um sich den Zielen der Resozialisierung anzunähern, brauche es eine gute Beratungsbeziehung, und um eine solche aufzubauen, brauche es Zeit. Risikoorientierung sei somit einfacher (und weniger zeitaufwändig) als Resozialisierung. Ob aber die Soziale Arbeit mit ihrem Berufsethos dahinterstehen kann, wurde als fragwürdig erachtet.

Franqué und Briken (2013) zufolge wird mit dem Good Lives Model zwar versucht, den von der Risikoorientierung vernachlässigten Aspekten des Beziehungsaufbaus und der Veränderungsmotivation zu begegnen. Ihrer Ansicht nach wird der Beziehungsgestaltung aber auch dort noch zu wenig Achtung geschenkt:

Zwar argumentieren die Autoren [des GLM], dass mithilfe des Modells eine Veränderungsmotivation und eine tragfähige Beziehung aufgebaut werden können, unserem Eindruck nach kommt dem motivationalen Aspekt jedoch deutlich mehr Gewicht zu. Um diese Schieflage auszugleichen, ließe sich eine theoriegeleitete, differenzielle Beziehungsgestaltung entwickeln (...). Dies bedeutet, konkret zu durchdenken, wie sich ein Professioneller im Kontakt mit einem straffällig gewordenen Menschen verhalten könnte, um dessen zentrales Gut auch in der Arbeits- oder therapeutischen Beziehung angemessen aufzugreifen. (Franqué & Briken, 2013)

Das Zitat spricht die Wichtigkeit von Leitlinien bezüglich der Beziehungsgestaltung und gleichzeitig deren Mangel an. Mit dem *zentralen Gut* ist ein besonders wichtiges Bedürfnis eines Individuums gemeint. Franqué und Briken gehen somit davon aus, dass dieses erst angemessen aufgegriffen werden kann, wenn eine gute Arbeitsbeziehung etabliert werden konnte.

An der „Resoz“-Tagung wurde ausserdem ersichtlich, dass es einen Kampf zwischen den verschiedenen Perspektiven und Modellen gibt. Es stellte sich konkret die Frage, wie die

Konzepte der Risikoorientierung und Resozialisierung und das Good Lives Model sinnvoll miteinander in Einklang gebracht und integriert werden können.

Martin Ersimann, Tagungsleiter der „Resoz“ und Geschäftsführer vom team72, einer teilstationären Bewährungshilfe, fordert konkret, dass die soziale Einbindung straffällig gewordener Personen wieder mehr Gewicht erhält. Im Sinn des Good Lives Model würde dies den Bewährungserfolg fördern. Dies verlangt von der Gesellschaft Integrationsangebote und eine Willkommenskultur. Vom Sicherheitsdiskurs wird dies erschwert.

Ausserdem besteht Erismann zufolge bei der Sozialen Arbeit im Berufsfeld des Strafvollzuges ein dringender Bedarf nach Theorieentwicklung und Forschung. „Konkret stellt sich die Frage, wie Konzepte der Resozialisierung, Risikoorientierung und Desistance⁴ sinnvoll miteinander verzahnt werden können.“ (Erismann, 2015, S. 10)

Die Forderung des Soziologen Eduard Matt geht in eine ähnliche Richtung. Er plädiert ebenfalls für eine übergreifend formulierte Zielsetzung. Auf Seiten der eingewiesenen Personen wäre dies *ein gutes Leben* ohne Straffälligkeit, auf Seiten der Kriminalpolitik *active inclusion*. „Für die Umsetzung eines derartigen Ansatzes ist zu fragen, welche Konzeption sozialer Arbeit ist für eine effektive Umsetzung geeignet?“ (Matt, 2014, S. 157)

4,„Die Desistance-Forschung beschäftigt sich mit Entwicklungsprozessen, welche Straftäter zu einer nachhaltig deliktfreien Lebensweise bewegen. Dabei legt sie den Fokus auf die Bedingungen und Hintergründe, welche den Abbruch einer kriminellen Karriere fördern.“ (<https://www.prison.ch/de/themen/im-fokus/desistance>). Das Good Lives Model ist eine Theorie des Desistance-Ansatzes.

III. Zwischenfazit: Begründung für die Resonanztheorie als mögliche Orientierung im Strafvollzug

Im Zusammenhang des Strafvollzuges ist ein gelingendes Leben im Sinn eines straffreien Lebens als Ziel definiert. Ob dieses zukünftig straffreie Leben auch gut sein soll oder darf, ist aus Sicht der Autorin gesellschaftlich hoch umstritten. Vielmehr noch die Frage, ob das Leben bereits während des Strafvollzugs gut sein darf. Die Aussenwohngruppe der Justizvollzugsanstalt Hindelbank, welche aktuell noch in einer alten Villa mit grossem Garten in Burgdorf stationiert ist, reagiert beispielsweise auf die Kritik, die eingewiesenen Frauen hätten es dort zu gut und plant deshalb den Umzug in einen noch extra anzufertigenden Neubau.

Wenn es um Verbesserungen der Haftbedingungen geht, ist immer wieder von einer Kuscheljustiz die Rede. Arbeitsmodelle, welche die Bedürfnisse der eingewiesenen Personen in den Fokus nehmen, werden mit dem Vorwurf kritisiert, man wolle glückliche Straftäterinnen und Straftäter produzieren.

Wie im ersten Teil dieser Arbeit aber aufgezeigt wurde, orientiert sich Soziale Arbeit am Ziel des guten Lebens (These 1). Erkenntnisse aus Untersuchungen des Good Lives Models zeigen zudem, dass eine professionelle Unterstützung der straffällig gewordenen Personen beim Führen eines guten Lebens die Wahrscheinlichkeit für eine erneute Delinquenz reduziert. Diese erste These wird an dieser Stelle insofern ergänzt, dass

soziale Arbeit auch im Strafvollzug Soziale Arbeit bleibt und sich auch dort am Ziel des gelingenden / guten Lebens orientieren soll.

Die Autoren des Good Lives Model machen ein Angebot für eine inhaltliche Definition eines guten Lebens, in dem sie die ihrer Meinung nach dafür notwendigen primären Grundbedürfnisse auflisten. Ungenügend ausgeführt bleiben aber in diesem Modell Aussagen zur Beziehungsgestaltung, welche Fachkräften zufolge jedoch von grosser Bedeutung dafür ist, sich den individuellen Bedürfnissen ihrer Klientinnen und Klienten anzunähern. Ohne gute, vertrauensvolle Arbeitsbeziehung mache die Durchführung eines Vollzugsplanes nur begrenzt Sinn.

Deshalb wird an dieser Stelle die zweite These (die lautete, der Sozialen Arbeit mangle es an einer inhaltlichen Definition dieses guten Lebens) folgendermassen weiterentwickelt:

Die Beziehungsgestaltung zwischen Sozialarbeitenden und Klientel ist von grosser Bedeutung in jenem Prozess, der das individuell gute Leben der Klientin, des Klienten anstrebt. Angesichts seines Stellenwertes werden in aktuellen Arbeitsmodellen zu wenig Aussagen zur Beziehungsgestaltung gemacht.

Mit der dritten These wurde schliesslich die Annahme aufgestellt, dass eine klare Vorstellung vom guten Leben nötig ist, damit sozialarbeiterisches Handeln nach dem eigenen Berufsethos verteidigt werden und vor einer (neoliberalen) Fremdbestimmung, welche ihre Werte unterhöhlt, geschützt werden kann. Mit den Ausführungen zu der Sozialen Arbeit im Strafvollzug wurde festgestellt, dass die Soziale Arbeit gerade in diesem Arbeitsbereich Schwierigkeiten hat, den eigenen Berufsethos als ihre vordergründige Leitlinie zu positionieren und sich von den beispielsweise durch den Sicherheitsdiskurs gestellten Anforderungen abzugrenzen.

Es wird nun als dritte These davon ausgegangen, dass

eine Begründung für den Fokus auf das gute Leben zu einer Profilierung der Sozialen Arbeit als eigenständige Profession im Strafvollzug beitragen kann und Argumente für eine stärkere Gewichtung der Resozialisierungsidee liefert.

Schliesslich wurde festgestellt, dass sich die Frage nach einer möglichen Verzahnung der Konzepte Risikoorientierung, Resozialisierung und Good Lives Model stellt. Wolfgang Wahl äussert die Vermutung, dass eine Formel des gelingenden Lebens für ein Metakzept der Sozialen Arbeit stehen könnte (Wahl, n.d., S. 13).

Die Resonanztheorie des deutschen Soziologen Harmut Rosa liefert dazu interessante Anknüpfungspunkte.

Erstens gibt sie eine Bestimmung des guten Lebens, welche jedoch inhaltlich so offen bleibt, als dass sie keine richtigen oder falschen Lebensweisen beschreibt und kulturelle oder subjektive Lebensansätze zulässt. Die Resonanztheorie entspricht somit unserer pluralisierten Gesellschaft und verspricht trotzdem eine inhaltliche Definition des guten Lebens.

Zweitens findet Rosa Worte, um zu benennen, was Fachkräfte als sehr wichtig einstufen, aber in den aktuellen Modellen und Theorien zur Arbeit im Strafvollzug

vernachlässigt wird: Es handelt sich um eine eingehendere Beschäftigung mit der Qualität der Beziehung. Es sollte zwar davon ausgegangen werden können, dass Fachkräfte Kompetenzen der Beziehungsgestaltung mitbringen und beispielsweise nach den Grundsätzen von Carl Rogers und dem Klientenzentrierten Ansatz arbeiten oder über Techniken der Motivierenden Gesprächsführung verfügen. Möglicherweise ist dies so selbstverständlich, dass die Aufnahme des Themas Beziehungsgestaltung in den Prozessmodellen des Strafvollzuges als überflüssig erachtet wird. Die Autorin vertritt jedoch die Ansicht, dass diese angesichts ihrer Wichtigkeit in einem Leitmodell einen festen Platz haben müsste. Dazu muss beschrieben werden können, was eine gute Beziehung ausmacht und wie eine solche etabliert werden kann. Rosa untersucht in seinem Werk „Resonanz – Eine Soziologie der Weltbeziehungen“ Form und Gehalt von „guten Weltbeziehungen“ und die Wege dazu. In dieser Arbeit wird davon ausgegangen, dass aus Rosas Theorie handlungsleitende Impulse für die Soziale Arbeit hinsichtlich der Beziehungsgestaltung herausgearbeitet werden können.

Drittens ist Rosas Werk schliesslich eine Gesellschaftskritik, welche sich gegen die durch Beschleunigung, Wachstum und Konkurrenz charakterisierte Akkumulationslogik richtet. Rosa liefert Argumente gegen neoliberale Tendenzen, welche sich gut auch auf die Situation der Sozialen Arbeit übertragen lassen.

Im folgenden Kapitel wird die Resonanztheorie zunächst auf die für diese Arbeit wichtigsten Punkte hin zusammenfassend dargestellt. Es folgt eine Analyse ihrer Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen für die Soziale Arbeit im Strafvollzug.

IV. Resonanztheorie

In der Einleitung werden als erster Schritt Rosas Grundannahmen und sein Verständnis von Resonanz erläutert. Es folgt eine Darstellung des guten Lebens nach Rosa, welches sich über die Qualität von Beziehungen definiert. Mit Aussagen über das gute Leben werden also gleichzeitig Merkmale einer guten Beziehung zum Ausdruck gebracht. Das Gegenstück eines in Rosas Worten „resonanten Beziehungsmodus“ ist in der Entfremdung, in „stummen Beziehungsverhältnissen“ zu finden, auf die ebenfalls kurz eingegangen wird.

Schliesslich werden aus der Theorie Rosas resonanzfördernde Bedingungen, also Voraussetzungen für ein gutes Leben / gelingende Beziehungen herausgearbeitet. Die Strukturierung in Bedingungen, Grundhaltungen und Handlungsmaximen wurden von der Autorin mit dem Ziel vorgenommen, in einem abschliessenden Schritt eine Übertragung auf die Praxis von Sozialarbeitenden vornehmen zu können.

4.1 Einleitung zur Resonanztheorie von Hartmut Rosa

Hartmut Rosas Resonanztheorie ist zugleich eine Gesellschaftskritik und eine Auseinandersetzung mit der Frage nach dem guten Leben. In der Heranführung an seine Theorie folgt Rosa der gleichen Argumentationslinie, welche im ersten Teil dieser Arbeit aufgezeigt wurde. Er stellt zunächst fest, dass die Frage nach dem guten Leben in der Moderne privatisiert und „im gesellschaftlichen Diskurs nahezu tabuisiert wurde“ (Rosa, 2016, S. 18). Die Vorstellung von unveräusserlichen Menschenrechten anstelle von Ideen bestimmter Ziele des menschlichen Lebens soll der Offenheit einer pluralistischen Gesellschaft Rechnung tragen. Zentral ist dabei der Autonomiegedanke, wobei nach Rosa Geld und Recht als „Basismedien der modernen Autonomiesicherung“ gelten (Rosa, 2016, S. 41).

Dies hat Rosa zufolge zwei problematische Konsequenzen. Erstens richtet sich die Lebensführung zunehmend auf die Sicherung und Verbesserung von Ressourcen und auf die Idee, dass unser Leben besser wird, wenn wir die eigenen Möglichkeiten und Reichweiten ausdehnen. „Grundlage für diese Verschiebung ist die (...) Annahme, dass eine bessere Ressourcenausstattung in jedem Fall besser ist als eine schlechtere – gleichgültig, (...) welches Leben wir führen wollen.“ (Rosa, 2016, S. 18) Zweitens kann ohne eine nähere

Bestimmung des guten Lebens nicht festgestellt werden, welche gesellschaftlichen Bedingungen möglicherweise die Realisierung eines gelingenden Lebens untergraben können.

John Rawls mit seiner Gerechtigkeitstheorie aber auch Martha Nussbaum verbleiben nach Rosa ebenfalls in dieser Akkumulationslogik, in dem sie davon ausgeht, dass die Lebensqualität gleichsam mit dem Umfang an Befähigungen steigt (Rosa, 2016, S. 46). Dies wird von Rosa kritisiert: „Das menschliche Leben erscheint in all diesen Hinsichten als optimier- und steigerbar und darüber hinaus sogar als quantifizierbar.“ (Rosa, 2016, S. 47)

In seinem Werk *Soziologie der Weltbeziehungen* verfolgt Rosa nun das Ziel, mit dem Resonanzbegriff eine sozialwissenschaftliche Analysekategorie zu schaffen, welche sich zur Beschreibung von Beziehungsqualitäten und zur Untersuchung von Weltverhältnissen eignet und als Massstab für ein gutes Leben fungieren könnte.

Um sich seinem Verständnis von Resonanz anzunähern, erläutert Rosa zunächst deren lateinische Wortbedeutung, also die Resonanz als akustische Erscheinung. *Resonare* bedeutet widerhallen / ertönen und beschreibt eine Beziehung zwischen zwei schwingungsfähigen Körpern, wobei die Schwingung des einen Körpers die Schwingung des anderen anregt. Als Resonanz kann dieses Phänomen nach Rosa nur genannt werden, wenn es eine Eigenschwingung des anderen Körpers erzeugt, und nicht eine mechanisch-lineare Reaktion (Rosa, 2016, S. 282). Auf die Beziehung zwischen zwei Menschen übertragen bedeutet dies, dass A mit seiner eigenen Stimme spricht, von B erhört wird und B mit wiederum seiner eigenen Stimme darauf reagiert. Die nicht-intendierte, mechanisch-lineare Reaktion wäre in diesem Fall, wenn B lediglich ein Echo auf die Stimme von A geben würde. Resonanz bedeutet im Verständnis von Rosa „einen Modus des *In-der-Welt-Seins*, das heisst eine spezifische Art und Weise des In-Beziehung-Tretens zwischen Subjekt und Welt“ wobei beide „*aufeinander antworten*, zugleich aber auch *mit eigener Stimme sprechend*“ (Rosa, 2016, S. 285) begriffen werden. In einer Resonanzbeziehung berühren sich Subjekt und Welt gegenseitig und transformieren sich dabei. Resonanz ist dabei kein materieller oder substantieller Begriff, es lässt sich nicht sagen, welcher Art die Schwingungen sind (Rosa, 2016, S. 285).

Rosas Resonanztheorie ist zugleich ein normatives und deskriptives Konzept. Deskriptiv deshalb, weil Rosa davon ausgeht, dass ohne Resonanzerfahrungen weder Identität noch Sozialität möglich sind und Menschen vom Verlangen nach Resonanz geprägt sind. Seine Theorie beschreibt einerseits diese Annahmen. Andererseits soll sie als Massstab des guten

Lebens und Resonanz so als Kriterium einer normativ orientierten Sozialphilosophie etabliert werden (Rosa, 2016, S. 293-94).

4.2 Das gute Leben nach Harmut Rosa

Rosas Resonanztheorie verfolgt die These, dass es im Leben auf die Art und Weise, wie Subjekte Welt erfahren und zu ihr Stellung nehmen, ankommt. So machen verfügbare Ressourcen, seien diese materieller, kultureller oder sozialer Art noch nicht glücklich oder im Verständnis von Rosa ein Leben gut. Wenn einem das Verfügbare nichts sagt, es einen nicht berührt, verstummen im Vokabular Rosas die Weltbeziehungen. Die Extremform wäre die Depression oder das Burnout (Rosa, 2016, S. 308).

Rosa bestreitet zwar nicht, dass für ein gutes Leben gewisse Ressourcen gesichert sein müssen. Seine Definition eines guten Lebens geht aber weiter:

Es ist das Ergebnis einer Weltbeziehung, die durch die Etablierung und Erhaltung stabiler *Resonanzachsen* gekennzeichnet ist, welche es den Subjekten erlauben und ermöglichen, sich in einer antwortenden, entgegenkommenden Welt *getragen* oder sogar *geborgen* zu fühlen. (Rosa, 2016, S. 59)

Resonanzachsen sind in Rosas Theorie nicht nur zwischen Menschen möglich. Sie manifestieren sich beispielsweise ebenso im Bezug einer Person zur Arbeitsstelle, zur Freizeitbeschäftigung oder zur Natur. Menschen können auch zur Politik, Kunst oder Religion Resonanz verspüren. Resonanzerfahrungen können jedoch auch ausbleiben. Rosa zieht dort den Unterschied zwischen einem guten und einem misslingenden Leben. In seinem Verständnis ist gutes Leben somit noch nicht damit gegeben, dass jemand eine Arbeitsstelle hat oder in eine Familie eingebunden ist. Sicherlich ist eine gewisse Ressourcenausstattung nötig, damit überhaupt Resonanzerfahrungen gemacht werden können. Nur ist diese nicht auch schon Garantie für ein gutes Leben. So ist nach einem Beispiel Rosas (2016, S. 302) ein Diktator mit einem grossen Mass an Autonomie und Reichtum nicht unbedingt glücklich und Menschen können trotz demokratischen Mitbestimmungsrechten an einer Politikverdrossenheit leiden (Rosa, 2016, S. 74).

4.3 Resonanz als Beziehungsmodus

Zentral für eine gelingende Weltbeziehung ist nach Rosa die Verbundenheit mit und die Offenheit gegenüber anderen (Rosa, 2016, S. 53). Er geht somit davon aus, dass die persönliche Disposition grundlegend für die Resonanzfähigkeit ist und diese biologisch, psychologisch und biografisch geprägt ist. Es kommt also auf die individuelle Haltung an, welche abwehrend oder resonant sein kann, aber auch auf die Verhältnisse, die einen immer auch in eine bestimmte Disposition zwingen. Die Resonanzfähigkeit kommt im Verständnis von Rosa der Empathie nahe. Er leitet mit Hilfe von Erkenntnissen aus der Hirn- und Empathieforschung her, dass Subjekte als Resonanzkörper fungieren. Menschen sind auf Interaktion, Nachahmung und Solidarität ausgerichtet, um sich sensomotorisch, sprachlich, kognitiv und moralisch zu entwickeln. Während mit Empathie im Allgemeinen die Fähigkeit gemeint ist, sich in andere Personen einfühlen zu können, geht die Resonanzfähigkeit bei Rosa jedoch weiter. Laut Rosa beschränkt sich die Fähigkeit, berührt zu werden, nicht auf interpersonale Beziehungen, sondern kann auch durch Objekte, Landschaften oder Wetterphänomene hervorgerufen werden (Rosa, 2016, S. 246-269).

Eine Resonanzachse existiert aber erst dort, wo Subjekte Resonanzen nicht nur erfahren, sondern auch erzeugen. Diese aktive Seite der Achse nennt Rosa die Selbstwirksamkeitserwartung, ein von Albert Bandura entwickeltes Konzept der Psychologie. Demnach kommen Selbstwirksamkeitserfahrungen dann zustande, wenn „Subjekte sich zutrauen, Herausforderungen zu meistern, kontrolliert auf die Umwelt Einfluss zu nehmen und damit planvoll etwas bewirken zu können“ (Rosa, 2016, S. 271).

Rosa bezieht sich auf Forschungsergebnisse von Bandura, nach welchen sich hohe Selbstwirksamkeitserfahrungen „positiv auf das Sozialverhalten, auf Lernerfolge, auf den Gesundheitszustand und die Lebenszufriedenheit insgesamt aus[wirken], während sich bei niedrigen Selbstwirksamkeitserwartungen die entsprechenden negativen Effekte beobachten lassen, darunter insbesondere auch ein vermehrter Rückzug ins Privatleben, verminderte Engagementbereitschaft und wachsende Unzufriedenheit“ (Rosa, 2016, S. 271-272). Selbstwirksamkeitserwartungen wachsen mit jeder erfolgreich gemeisterten Aufgabe, aber auch, wenn andere bei der erfolgreichen Bewältigung einer Aufgabe beobachtet werden. Ebenso lassen sie sich verbal bestärken, zum Beispiel durch gutes Zureden oder das Aussprechen von Anerkennung. Aber auch die Reduktion von Angst und Stress und die Verbesserung der leiblich-emotionalen Zufriedenheit sind für die Förderung der Selbstwirksamkeitserwartung zentral (Rosa, 2016, S. 280-281).

In der Selbstwirksamkeitserfahrung alleine ist aber noch kein Beziehungscharakter enthalten.

Resonanz entsteht erst zwischen den Polen „die Welt erreichen“ und „sich berühren lassen“, zwischen „erzeugen“ und „erfahren“. Wenn Autonomie alleine als zentrales Kriterium des guten Lebens definiert würde, liesse sich nicht erklären, dass Resonanz auch ausbleiben und sich Entfremdung einstellen kann, wenn die Ressourcen und die Selbstbestimmung steigen (Rosa, 2016, S. 302-314).

Es geht um einen vibrierenden Draht, der „durch die doppelseitige Bewegung des Affiziertwerdens und der (aktiven) Bezugnahme gebildet wird“ (Rosa, 2016, S. 296). Damit beschreibt Rosa Momente, in denen etwas in einem berührt wird und man gleichzeitig das Gefühl hat, etwas Entscheidendes passiert. Dies kann sich körperlich beispielsweise in Form von Gänsehaut oder leuchtenden Augen manifestieren. In einem Interview des Alpha-Forums vom 09.06.2016⁵ erläutert Rosa eine solche Resonanzerfahrung am Beispiel von Zivilcourage. Laut Rosa berichten Personen, welche sich in der Flüchtlingskrise engagieren, dass sie diese Erfahrungen berührt haben, sie die Sache etwas „angeht“ und sie in dem, was sie machen, eine Wirkung sehen.

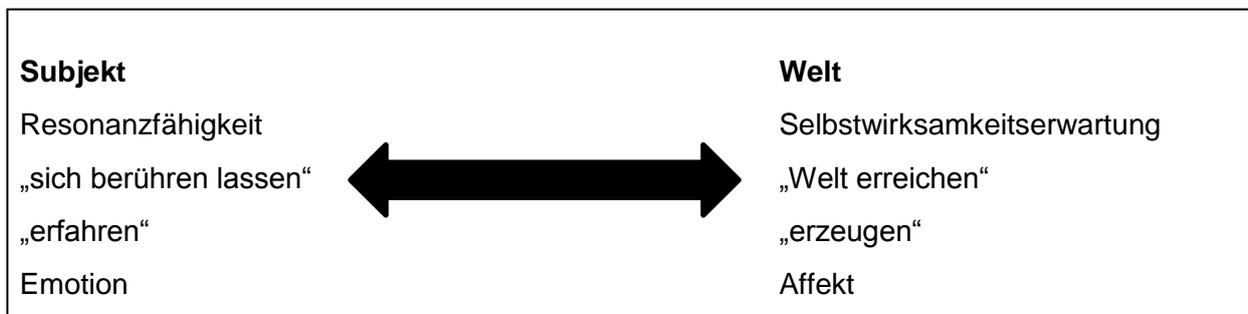


Abbildung 4. Resonanzachse nach dem Verständnis von Rosa

Abbildung 4 zeigt die Resonanzfähigkeit und die Selbstwirksamkeit als die beiden notwendigen Pole einer Resonanzachse. Von einem guten Leben spricht Rosa dann, wenn solche Resonanzerfahrungen in Form stabiler und etablierter Resonanzachsen zustande kommen. Ein gelingendes Verhältnis beispielsweise zum Arbeitsplatz zeichnet sich also noch nicht in einzelnen, geglückten Momenten aus, sondern darin, dass immer wieder

⁵ Für das gesamte Interview siehe: Hartmut Rosa, Soziologie und Sozialphilosoph, 09.06.2016, <http://www.ardmediathek.de>

spürbar wird, dass die eigene Arbeitsleistung eine Wirkung erzeugt und einen der Arbeitsgegenstand interessiert, wichtig erscheint oder auf irgendeine Art berührt.

In der Resonanztheorie wird Dialog zum Massstab gelingenden Lebens, wobei Dialog nicht nur harmonisch sein muss. Resonanz kann genauso gut Konflikt, Wut oder Widerspruch bedeuten. Wichtig ist, dass die Welt um uns herum nicht schweigt, verblasst und indifferent wird. Dies ist in entfremdeten Weltbeziehungen der Fall, die in Rosas Theorie das Gegenstück zu den resonanten Weltbeziehungen darstellen.

4.4 Entfremdete Weltbeziehungen

Mit dem Begriff der Entfremdung reiht sich Rosa in die Theorietradition von Rousseau, Hegel, Marx sowie der Autoren der Kritischen Theorie ein und entwickelt diesen weiter. Entfremdung ist somit im Vergleich zur Resonanz eine breit diskutierte Kategorie. Das Problem der bisherigen Entfremdungstheorien ist aus Sicht von Rosa, dass nie ein Gegenbegriff angegeben werden konnte oder was einen Zustand der Nichtentfremdung genau auszeichnet (bei Rosa wären dies die resonanten Weltverhältnisse).

Rosa definiert Entfremdung zunächst nach Rahel Jäggi als *Beziehung der Beziehungslosigkeit*. „Entfremdung bezeichnet eine spezifische Form der Weltbeziehung, in der Subjekt und Welt einander indifferent oder feindlich (repulsiv) und mithin innerlich unverbunden gegenüberstehen.“ (Rosa, 2016, S. 316) Anstatt eines verbindenden Drahtes zur Welt, zu Menschen aber auch zum eigenen Körper werden diese „verdinglicht“. Sie werden nur als Ressourcen, Instrumente oder kausale Wirkursachen wahrgenommen. Mit der Verdinglichung ist gemeint, was vom Subjekt heraus passiert. Die Entfremdung hingegen gibt die Art an, auf welche die Welt erfahren wird (Rosa, 2016, S. 307): zwischen Affizierung und Emotion bildet sich kein Draht.

„Man ‚hat‘ beispielsweise Familie, Arbeit, Verein, Religion etc., aber sie ‚sagen‘ einem nichts: Es findet keine Berührung mehr statt, das Subjekt wird nicht mehr affiziert und erfährt keine Selbstwirksamkeit. Welt und Subjekt erscheinen deshalb gleichermassen als bleich, tot und leer.“ (Rosa, 2016, S. 316)

In einer Extremform, das heisst, wenn alle Resonanzachsen stumm geworden sind, spricht Rosa von Depression oder Burnout.

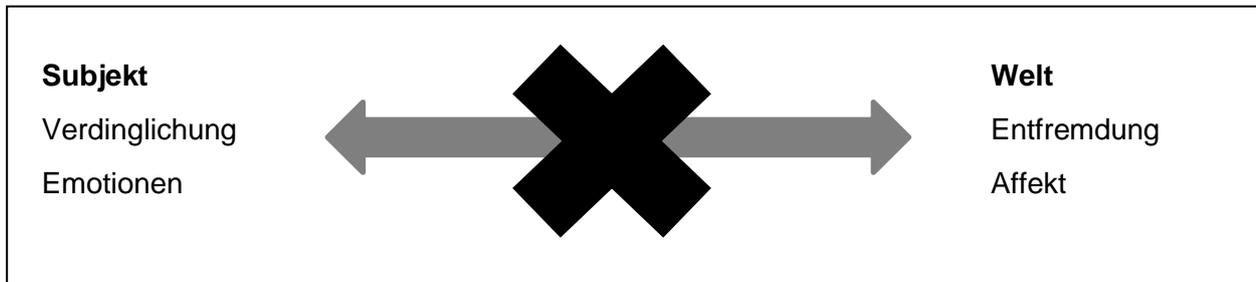


Abbildung 5. Stumme Weltverhältnisse nach dem Verständnis von Rosa

Nach Rosa sind die Entfremdungsursachen aber keineswegs (nur) in Beziehungsstörungen der Subjekte zu suchen, sondern es sind die gesamten Verhältnisse unserer Gesellschaft anzuschauen. Dort vermutet er als Ursache der Zunahme von Burnout- und Depressionserkrankungen die vermehrte Orientierung am Wettbewerb und den Zwang zur steten Beschleunigung (Rosa, 2016, S. 309-311).

Aus Ansicht der Autorin kann hier eine Analogie zum Verständnis von Hans Thiersch gezogen werden, welcher in der Konkurrenz, Entgrenzung und Verunsicherung Ursachen für misslingendes Leben verortet. Die Autorin geht weiter davon aus, dass basierend auf der Resonanztheorie ein möglicher, natürlich nicht monokausaler Zusammenhang zwischen den Ursachen von Kriminalität und Entfremdung gemacht werden könnte. In dem Sinn entsteht Straffälligkeit dann, wenn die Resonanz-/ Empathiefähigkeit beeinträchtigt ist und keine Erfahrungen der eigenen Wirksamkeit gemacht werden.

4.5 Resonanzfördernde Bedingungen

Das Konzept eines guten Lebens ist nun inhaltlich gefüllt worden. Rosa geht es aber weniger um Resonanzerfahrungen als einzelne, sondern um die Bedingungen, welche die Etablierung stabiler Resonanzachsen überhaupt erst ermöglichen. Diese sind Rosa zufolge

nie nur vom Individuum abhängig, sondern werden immer sozioökonomisch und soziokulturell vermittelt (Rosa, 2016, S. 294).

Im Sinne von Rosa soll es hier nicht um einen Plan zur Verbesserung oder eine Liste von Dingen, die es zu erwerben respektive von Zuständen, die es zu erreichen gilt, gehen. Vielmehr geht es um einen „Richtungswechsel der motivationalen Energien, die uns zur Welt und zum Leben in Beziehung setzen“ (Rosa, 2016, S. 736).

Nach dem Verständnis der von Rosa aufgezeigten Mechanismen gibt es aber doch einige Bedingungen, die man berücksichtigen kann, zum einen Grundhaltungen zur Orientierung und zum anderen konkrete Handlungsmaximen.

4.5.1 Bedingungen

Einem entweder stummen oder resonanten Weltverhältnis vorangehend ist Rosa zufolge die Stimmung. Die Stimmung ist in seinem Verständnis etwas, das sich zwischen Subjekt und Welt aufspannt und zu unterscheiden ist von der Atmosphäre, die einen Raum beschreibt. Rosa sieht die Stimmung als „primäres Resonanzverhältnis“. So lassen sich beispielsweise in einer aggressiven, beengten Stimmung keine Resonanzbeziehungen herstellen. Einen entscheidenden Effekt auf die Stimmung und so eben auch auf die Resonanzsensibilität haben wiederum Architektur und Gestaltung von Räumen sowie die Anordnung von Personen und Gegenständen (Rosa, 2016, S.636- 642).

Eine weitere Voraussetzung für eine Resonanzbeziehung ist ein gewisser Schutzraum. Denn sich auf das Gegenüber, die Welt einzulassen, braucht Offenheit und sich von etwas berühren zu lassen, geht mit einer Verletzlichkeit einher (Rosa & Endres, 2016, S. 18). Wenn wir uns in einem Kontext nicht auskennen und nicht wissen, was uns erwartet, drosseln wir als Schutzreaktion unsere Resonanzbereitschaft (Rosa, 2016, S. 643).

4.5.2 Grundhaltungen

Rosa plädiert für eine Grundhaltung, bei der anstatt der Aneignung von Welt im Sinn einer Kompetenzen- und Ressourcenerweiterung deren „Anverwandlung“ im Fokus steht. Damit

meint er, dass man sich Sachen so zu Eigen macht, dass sie einen verwandeln (Rosa & Endres, 2016, S. 17).

Darin will ich zum Ausdruck bringen, dass vielleicht ein anderes Weltverhältnis möglich ist bei dem (...) nicht mehr die Haltung des Beherrschens, des Kontrollierens und des in Reichweite-Bringens massgeblich ist, sondern eine Beziehung des Hörens und Antwortens. Also offen zu sein dafür, von Dingen berührt zu werden, aber auch in der Lage sein, darauf zu antworten, entgegenzugehen. (Rosa & Endres, 2016, S. 23)

Rosa unterscheidet deshalb auch Kompetenz und Resonanz. Resonanz kann beispielsweise die Qualität des Schulunterrichts daraufhin messen, ob dort die „Anverwandlung“ und so nach Rosas Verständnis der Bildungsprozess überhaupt glückt (Rosa & Endres, 2016, S. 28).

Resonanzmomente treten dort auf, wo sich plötzlich so etwas wie ein ‚Knistern‘ im Saal einstellt, wo sich träge Auseinandersetzungen und der Austausch von Argumenten in ein kollektives Geschehen verwandeln, bei dem sich die Anwesenden unmittelbar gemeint und angesprochen fühlen, bei dem für sie etwas *auf dem Spiel steht*. Gelingt hier Verständigung, gehen die Teilnehmenden geradezu verwandelt aus der Diskussion hervor – das aber ist ein ganz anderer Vorgang und ein anderes ‚Glück‘ als die Erfahrung, *sich durchgesetzt*, seine *Interessen verteidigt* oder *Recht bekommen* zu haben. (Rosa, 2016, S. 335)

Die Idee der Resonanz als Fundament gelingender Beziehungen ergibt auch eine andere Haltung gegenüber Konflikten. Diese sind nicht per se etwas Schlechtes oder deuten darauf hin, dass eine Beziehung misslingt. Denn Resonanz ist nicht dasselbe wie ein Echo und bedingt, dass das Gegenüber mit eigener Stimme spricht, was eben auch Widerspruch und Konflikte bedeuten kann (Rosa & Endres, 2016, S. 21). Erst wenn sich eine kritische Situation verhärtet oder wenn man merkt, dass man sich nichts mehr zu sagen hat, entsteht Entfremdung. Aber „ohne Momente des Fremdwerdens, des Widerspruchs und des Widerstands [...] ebbt Resonanz langsam ab“ (Rosa & Endres, 2016, S. 52). Der dialogische Prozess wird erst durch Irritationen in Gang gesetzt und „die Abwesenheit jeglicher Form des Widerspruchs ist geradezu ein Ausdruck von Entfremdung“ (Rosa & Endres, 2016, S. 153).

4.5.4 Handlungsmaximen

Das Ergebnis eines Resonanzprozesses ist also nicht voraussehbar oder kontrollierbar. Sich auf ihn einzulassen stellt demnach ein Risiko dar und verlangt eine Bereitschaft, Wege auszuprobieren, bei denen man nicht sicher ist, ob sie ans Ziel führen. Wenn der Prozess jedoch gelingt, kann er eine transformative Wirkung entfalten. Resonanz ist bedingt durch Offenheit und Verbundenheit und hat wenig mit Methoden zu tun, aber es können doch einige Handlungsmaximen formuliert werden.

Die Begrüßung kann bereits eine dispositionale Resonanz erzeugen: Ein „Ich habe mich auf Sie gefreut“ kann eine erste Resonanzachse stiften, entlang derer sich weitere Resonanzerfahrungen bilden können (Rosa & Endres, 2016, S. 29). Rosa zufolge ist es beispielsweise Aufgabe von Lehrpersonen, davon überzeugt zu sein und diese Überzeugung auch auszustrahlen, dass das Besprochene relevant ist (Rosa & Endres, 2016, S. 47).

Eine weitere dispositionale Grundaffirmation kann lauten: „Ich traue dir/ Ihnen zu.“ Vertrauen ist Rosa zufolge sehr wichtig für eine Resonanzbeziehung und er plädiert dafür, mit einem grundsätzlichen Vertrauen anstatt mit Verdächtigungen und Misstrauen in eine Beziehung zu starten, in Rosas Worten einen „Vertrauensvorschuss“ zu geben: „Es lohnt sich, das Risiko einzugehen, und wenn es mal schief gegangen ist, gemeinsam über die Situation nachzudenken. Zum richtigen Umgang mit Vertrauen gehört auch, zu reflektieren.“ (Rosa & Endres, 2016, S. 89)

Dieses geschenkte Vertrauen verstärkt sich selbst. Denn zum Vertrauen geben gehört auch die Übertragung von Verantwortung. Wenn Menschen das Gefühl bekommen, an der Lösung eines Problems beteiligt gewesen zu sein, verstärkt sich ihr Selbstbewusstsein. Hingegen ist es schwierig, Strukturen anzunehmen, wenn die Möglichkeit zur Mitgestaltung fehlt (Rosa & Endres, 2016, S.57).

Für konstruktives Feedback gilt, dass ein solches erst gegeben werden soll und kann, wenn ein Resonanzraum geöffnet ist. Nur in einem solchen ist Feedback Rosa zufolge wirksam (Rosa & Endres, 2016, S. 70). Er versteht unter Feedback einen wechselseitigen Prozess.

„Man reflektiert gemeinsam über etwas Geleistetes oder Erfahrenes oder Erlebtes. Und damit das gelingt, muss vorher deutlich gemacht werden oder es muss zu spüren sein, dass man sich füreinander interessiert. Diese Grundaffirmation muss hergestellt sein,

sonst wird der Feedbacknehmende gar nicht in die Lage versetzt, sich zu öffnen und das Feedback konstruktiv anzunehmen. Und deshalb muss der Feedbackgebende diese Bereitschaft der Offenheit, sich auf den anderen einzulassen, aber auch durch dessen Augen zu sehen, ganz deutlich signalisieren. (Rosa & Endres, 2016, S. 67)

Grundsätzlich wird von Rosa schliesslich als äusserst wichtig erachtet, dass Personen wahrgenommen werden und nicht durch sie hindurch gesehen wird (Rosa & Endres, 2016, S. 41). Man kann beispielsweise bereits mit einem Blickkontakt signalisieren, dass einem das Gegenüber nicht egal ist und so schon eine Verbindung etablieren.

V. Fazit: Anwendung der Resonanztheorie in der Sozialen Arbeit im Strafvollzug

Bevor die Hauptfragestellung dieser Arbeit, nämlich die Frage nach einem möglichen Beitrag der Resonanztheorie für die Soziale Arbeit im Strafvollzug, beantwortet wird, sollen hier nochmals die bereits erarbeiteten Antworten auf die beiden vorgängigen Fragestellungen zusammenfassend aufgeführt werden.

Warum soll sich die Soziale Arbeit generell und spezifisch im Strafvollzug am guten Leben orientieren? Welche Mechanismen lassen die klassischen Aufgaben und Stärken der Sozialen Arbeit im Strafvollzug in den Hintergrund rücken?

Die Orientierung an ethischen Grundsätzen und dem guten Leben ist Teil des Berufsbilds der Sozialen Arbeit. Sie richtet damit ihren Blick auf die individuell-konkreten Lebensumstände und Ziele ihrer Klientinnen und Klienten. Diese werden in der Realität oft von institutionellen, gesellschaftlichen oder sozialpolitischen Gegebenheiten überlagert. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter müssen und sollen sich auch an Regeln und Normen halten. Mit zunehmendem Zeit- und Spardruck und spezifisch im Strafvollzug mit dem Sicherheitsdiskurs geraten die individuellen Bedürfnisse jedoch in den Hintergrund. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, soll die Soziale Arbeit ihren Fokus auf das gute Leben legen. Damit steht sie nicht nur für die Bedürfnisse ihrer Klientel ein, sondern schärft zugleich ihr Profil als eigenständige Profession. Im Strafvollzug signalisiert sie damit, dass ihre Aufgaben und Ziele in diesem Arbeitsfeld verbunden mit der Resozialisierungsidee sind. Gestützt mit Erkenntnissen des Good Lives Models, welche besagen, dass ein gutes Leben vor zukünftigen Straftaten schützt, können Argumente gegen den Ruf nach mehr Sicherheit und Vergeltung eingebracht werden.

Die Resonanztheorie wird nun in Folge auf ihre Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen in der Sozialen Arbeit im Strafvollzug geprüft und mit Erfahrungen aus der Praxis verknüpft. Dies geschieht anhand der bislang entwickelten Thesen und den in ihnen enthaltenen Forderungen.

1. Soziale Arbeit orientiert sich am Ziel des guten Lebens und soll sich auch im Strafvollzug daran orientieren.

Die Resonanztheorie bietet eine inhaltliche Definition des guten Lebens. Dieses manifestiert sich dann, wenn es gelingt, stabile Resonanzachsen zur Welt zu etablieren. Es geht bei Rosa darum, dass einen Begegnungen und Situationen verwandeln, dass etwas in einem ausgelöst und berührt wird, dass man aber auch seine eigene Selbstwirksamkeit auf die Umwelt erfährt. Die Resonanztheorie stellt die Qualität von Beziehungen (beispielsweise zu Menschen, zur Arbeitsstelle oder zur Politik) ins Zentrum des guten Lebens und stellt sich damit gegen eine ressourcenorientierte Steigerungs- und Akkumulationslogik, die von der Maxime „je mehr, desto besser“ ausgeht.

Soziale Arbeit hat zwar den Auftrag, Ressourcen und Bedingungen für ein Leben in Würde zu sichern. Auch im Bereich des Strafvollzuges ist im Zusammenhang mit Austrittsvorbereitungen eine Ressourcenorientierung unumgänglich. Die Finanzierung des Lebensunterhaltes, sei dies durch eine Arbeitsstelle, durch Sozialversicherungen oder Sozialhilfe, sowie die Wohnsituation müssen geklärt sein. Der Rucksack, den Menschen nach einer Freiheitsstrafe mit sich tragen, kann die Arbeits- und Wohnungssuche erheblich erschweren. Der Anspruch, dass beispielsweise eine neue Stelle mit einer resonanten Weltbeziehung einhergeht, mag somit als „frommer Wunsch“ erscheinen. Es stellt sich auch die Frage, ob die Soziale Arbeit überhaupt zu Resonanzbeziehungen zwischen ihrem Klientel und deren „Welt“ beitragen kann. Dem Verständnis der Autorin zufolge ist dies höchstens über ein sozialpolitisches Engagement möglich. Im Sinn von Harmut Rosa wäre dabei die Vision einer resonanten Gesellschaft anzustreben, welche sich weniger über Wettbewerb, Beschleunigung und Konkurrenz auszeichnet, als sie dies heute tut.

Als eine Definition des guten Lebens ist die Resonanz der Autorin zufolge zwar noch nicht ausreichend für die Soziale Arbeit. Diese muss auch auf ein Verständnis des guten Lebens, welches sich über allen Menschen zustehende Rechte definiert, zurückgreifen können. Wenn es jedoch darum geht, die Soziale Arbeit gegen eine Ökonomisierung zu verteidigen und Orientierung im beruflichen Alltagshandeln zu erhalten, könnte durchaus auf die Resonanztheorie zurückgegriffen werden.

2. Die Beziehungsgestaltung zwischen Sozialarbeitenden und Klientel ist von grosser Bedeutung in jenem Prozess, der das individuell gute Leben der Klientin, des Klienten

anstrebt. Angesichts seines Stellenwertes werden in aktuellen Arbeitsmodellen zu wenig Aussagen zur Beziehungsgestaltung gemacht.

Rosa macht mit seiner Resonanztheorie Aussagen zur Qualität wie auch zur Gestaltung resonanter Weltbeziehungen, die sich auf Beratungsbeziehungen übertragen lassen. Diese konkreten handlungsleitenden Impulse können das Good Lives Model somit ergänzen. Eine direkte Gegenüberstellung (Abbildung 6) zeigt jedoch auf, dass viele Aspekte bereits als Grundprinzipien beim GLM Beachtung finden.

Do's nach dem Good Lives Model	Do's nach der Resonanztheorie
Fokus auf Bedürfnisse	Fokus auf Resonanzachsen
Ziele selber formulieren lassen	Positive Stimmung
Sicheren Rahmen gewährleisten	Schutzraum gewährleisten
Respekt	Konstruktives Feedback
Vertrauen	Vertrauen
Selbstwert stärken	Personen wahrnehmen
Lob, Ermunterung	Wertschätzung
Transparenz	Konflikte zulassen
Empathiefähigkeit stärken	„Sich berühren lassen“
Selbstmanagement stärken	Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen
Gleichberechtigt im Prozess	Beidseitiger Anverwandlungsprozess

Abbildung . Handlungsprinzipien nach dem GLM und der Resonanztheorie

In der Arbeit mit dem ROS-Modell, welches aktuell vorgegeben ist, können die Handlungsprinzipien nach Rosa nicht alle gleichermassen umgesetzt werden. Teilweise lassen sie sich dennoch eher übertragen, als die Handlungsprinzipien des GLM. Das GLM fordert beispielsweise im Sinn des Selbstmanagements, dass die inhaftierte Person ihre Vollzugsziele selber formuliert. Im ROS wird die straftätig gewordene Person jedoch bei der Festlegung der zu bearbeitenden Hauptthemen während dem Vollzug nicht miteinbezogen. Die Themen werden ihr präsentiert und die oder der Eingewiesene hat an ihnen zu arbeiten, ob sie ihr nun entsprechen oder nicht. Die Ziele werden explizit nicht als diejenigen der eingewiesenen Person oder der Vollzugsanstalt verstanden, sondern einfach als Ziele zur Rückfallprävention. Auch kann die straftätig gewordene Person in der Regel keine Einsicht in ihre Fallkonzeption nehmen, was gegen eine grösstmögliche Transparenz spricht.

Da Rosa die Selbstwirksamkeit nicht mit Autonomie gleichsetzt, kann diese im ROS eher angestrebt werden als das Selbstmanagement nach dem GLM. Erfahrungen der Selbstwirksamkeit können im Vollzugsalltag beispielsweise immer wieder beim Meistern neuer Herausforderungen und durch das Vermitteln von Anerkennung gemacht werden.

Auch der im GLM aufgeführte Punkt der „Gleichberechtigung im Prozess“ bietet der Autorin zufolge Schwierigkeiten in der Umsetzung im Berufsalltag. Das Machtgefälle zwischen Sozialarbeitenden und Eingewiesenen ist eine Realität, über die nicht hinweg gesehen werden kann. Ein „beidseitiger Anverwandlungsprozess“ nach dem Verständnis von Rosa kann aber durchaus in gewissen Situationen möglich sein. Dabei geht es darum, dass die Sozialarbeiterin, der Sozialarbeiter nicht eine Haltung des Sich-durchsetzen-Müssens und Kontrollierens annimmt, sondern bereit ist, sich berühren zu lassen und der Klientin, dem Klienten entgegenzugehen. Es könnte versucht werden, dies so weit wie möglich im Alltag des Vollzuges, beispielsweise bei der Organisation und Planung der internen Arbeit, umzusetzen. Konflikte und Widerspruch auch zuzulassen und nicht per se als schlecht zu bewerten gibt eine Möglichkeit, die Klientinnen und Klienten *mit eigener Stimme sprechen zu lassen* und ihnen das Gefühl zu vermitteln, *gehört* zu werden. Konflikte sind somit immer auch Momente, in denen man sich gegenseitig spüren kann, aber auch Gelegenheiten zur Selbstwirksamkeitserfahrung, insofern man ernst genommen wird. Gleichzeitig müssen aber gerade im Strafvollzug auch resonanz-freie Räume erhalten bleiben, im Sinn dessen, dass Sicherheit gewährleistet wie auch von einem gewissen Risiko ausgegangen werden muss. Kontrolle und das Durchsetzen von Regeln sind dabei unumgänglich.

Im ROS studiert die Sozialarbeiterin, der Sozialarbeiter vor dem Kennenlernen einer eingewiesenen Person deren Eintrittsanalyse, das Delikt muss bekannt sein und stets im Hinterkopf behalten werden. Umso wichtiger ist es, das Vertrauen nicht aus den Augen zu verlieren. Nach Rosa kann sich ein Vertrauensvorschuss selber verstärken. Vertrauen trägt einerseits zu einem besseren Selbstwertgefühl bei, und andererseits wirkt es ermutigend, das erhaltene Vertrauen auch zu rechtfertigen. Damit hinsichtlich einer Resozialisierung Schritte gemacht werden können, müssen Risiken in Form von Vollzugsöffnungen eingegangen werden.

Auch Wertschätzung und die Stärkung des Selbstwertes sind wichtige Themen im Vollzugsalltag. Viele Eingewiesene gehen davon aus, dass sie von ihren Mitmenschen für ihre Tat verurteilt werden. So ist es wichtig, dass man als Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter klar

macht, dass zwar die Tat verurteilt wird, beziehungsweise die Verurteilung bereits durch den Richter geschehen ist, dass die Person und die Zusammenarbeit mit ihr aber wertgeschätzt wird. Sozialarbeitende können dies beispielsweise signalisieren, indem sie zeigen, dass sie sich auf die Zusammenarbeit freuen und von ihrer Wichtigkeit überzeugt sind.

Die Beziehungsgestaltung an sich ist zudem oft Hauptthema in der Bezugspersonenarbeit. Dabei kann es einerseits um deliktrelevantes Beziehungsverhalten oder um das Aufrechterhalten und Knüpfen von prosozialen Beziehungen in der Aussenwelt gehen, andererseits aber auch um das Zusammenleben mit anderen Eingewiesenen innerhalb der Vollzugsanstalt. Mit der Theorie von Rosa im Hinterkopf, können den individuellen Bedürfnissen nach Anerkennung, Wahrgenommen werden und Selbstwirksamkeit nachgespürt werden. Gleichzeitig können solche Stichworte als Leitplanken genommen werden, wenn es darum geht, gemeinsam mit der Klientin, dem Klienten zwischenmenschliche Begegnungen und Beziehungen zu reflektieren oder das Verständnis fürs Gegenüber zu sensibilisieren.

3. Eine klare Vorstellung vom guten Leben ist nötig, damit sozialarbeiterisches Handeln nach dem eigenen Berufsethos verteidigt werden und vor einer Fremdbestimmung, welche die Werte der Sozialen Arbeit unterhöhlt, geschützt werden kann. Im Zusammenhang mit dem Strafvollzug liefert sie zusätzlich Argumente für eine stärkere Gewichtung der Resozialisierungsidee.

Die Resonanztheorie kann unter der Annahme, dass ein gutes Leben zur Resozialisierung und zur zukünftigen Straffreiheit beiträgt, Argumente für Investitionen im Vollzug liefern. Dies insofern, dass der Fokus weniger auf längere und härtere Strafen, sondern auf genügend Personal und Zeit für Beziehungsarbeit gelegt werden soll. Nach Rosa kann beispielsweise Feedback erst konstruktiv entgegen genommen werden, wenn ein Resonanzraum geöffnet wurde. Um eine solide Vertrauensbasis zu etablieren, braucht es Zeit und Bereitschaft. Von Seiten des Personals kann dies unter dem Druck, schnell und effizient arbeiten zu müssen, in Bedrängnis geraten. Damit sich die Eingewiesenen auf ein Resonanzverhältnis einlassen können, sollte ein Schutzraum gewährleistet werden. Nach Rosa drosseln Personen ihre Resonanzbereitschaft, wenn sie sich nicht geschützt und sicher fühlen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn man sich in einem Kontext nicht auskennt. Im Strafvollzug

würde dies beispielsweise bedeuten, dass bei einem Neueintritt genügend Zeit verfügbar ist, um die Regeln und Rechte zu erläutern.

Ausserdem wird im Verständnis von Rosa der Stimmung in den Vollzugsanstalten ein wichtiger Stellenwert zugeschrieben. In einer negativen, beengten Stimmung lassen sich ihm zufolge keine Resonanzachsen aufbauen. Dies weist beispielsweise auf die Wichtigkeit der Gestaltung von Räumen hin. Im gegenwärtigen Diskurs um das Schlagwort Kuscheljustiz und der Idee, straftätig gewordene Personen hätten es in der Haft zu gut, ist es jedoch schwierig, „schöne“ Vollzugsanstalten zu bieten. Das Wegsperrern im Sinn von Vergeltung und Sicherheit hat aber weitere Entfremdung zur Folge. Resonanz hingegen trägt zur Resozialisierung bei: ein verbindender Draht zur Welt, das Gefühl, aufgehoben und getragen zu werden, die Erfahrung, selber etwas bewirken zu können sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, von anderen berührt zu werden respektive Empathie zu verspüren, sind gute Voraussetzungen für Straffreiheit.

Mit einem inhaltlichen Konzept des guten Lebens wird fassbarer, was die Soziale Arbeit anstrebt und was sie als Profession, beispielsweise in Abgrenzung zur Justiz, ausmacht. Wolfgang Wahl äussert die Vermutung, dass eine Formel des guten Lebens für ein Metakzept der Sozialen Arbeit stehen könnte (Wahl, n.d., S. 13). Die Resonanztheorie könnte somit als „weiche“ Theorie verbindend wirken. Dies einerseits mit ihrer Vision einer resonanten Welt im Gegensatz zu Entfremdung, Konkurrenz und Beschleunigung, und andererseits mit ihren handlungsleitenden Impulsen für die tägliche Beziehungsarbeit.

VI. Schlusswort

Im ersten Kapitel wurde das gute Leben als zentraler Objektbereich der Sozialen Arbeit besprochen. Es wurde festgestellt, dass es an einer inhaltlichen Definition desselben fehlt und dass dieser Mangel für die Soziale Arbeit problematisch ist. Im zweiten Kapitel folgte eine Darstellung des Arbeitsfeldes Strafvollzug mit einer Erläuterung aktueller Schwierigkeiten und Arbeitsmodellen. Es wurde gezeigt, dass mit einer zunehmenden Risikoorientierung die Idee der Resozialisierung in den Hintergrund gerät. Soziale Arbeit im Strafvollzug verfolgt aber das Ziel der Wiedereingliederung, und nicht primär jenes der Sicherheit oder gar Vergeltung. Was im ersten Kapitel allgemein zur aktuellen Situation der Sozialen Arbeit erläutert wurde, gilt auch spezifisch für den Bereich Strafvollzug: die Arbeit mit dem Individuell-konkreten und dem guten Leben im Fokus wird von einer Orientierung am Allgemeinen, an institutionellen oder sozialpolitischen Normen und Regeln, überlagert. Vor diesem Hintergrund wurde im vierten Kapitel die Resonanztheorie von Harmut Rosa mit dem Ziel vorgestellt, diese anschliessend auf Anwendungsmöglichkeiten hingehend den im Zwischenfazit des dritten Kapitels gestellten Thesen und Forderungen zu prüfen.

Abschliessend kann gesagt werden, dass Rosas Resonanztheorie in erster Linie Aussagen zur Qualität und Gestaltung von Beziehungen gibt. Genau diese haben Fachkräften des Strafvollzuges zufolge bislang keinen eigenen konzeptionellen Ort und finden nur in Zwischenräumen des Fachdiskurses Platz. Die Resonanztheorie kann somit als handlungsleitend für die Beratungsbeziehung herangezogen werden. Sie zielt in eine ähnliche Richtung wie das Good Lives Model, welches sich wiederum mit dem sozialarbeiterischen Berufsethos vereinen lässt. Die Resonanztheorie, das GLM wie auch die Soziale Arbeit haben alle das gute Leben zum Ziel und ein konvergentes Verständnis davon, warum es zur Straffälligkeit kommt. Destruktives Verhalten wird bei Thiersch wie auch im GLM als eine Form der Anstrengung um ein gelingendes Leben oder der Bedürfnisbefriedigung gesehen; bei Rosa kann Delinquenz als Ausdruck entfremdeter Weltbeziehungen verstanden werden. So wird auf dem Weg zur zukünftigen Straffreiheit das Ziel des guten Lebens essentiell. Es geht dann um ethische Fragen wie „Wer will ich sein, wie will ich leben?“ und um die Bewusstwerdung der eigenen Bedürfnisse. Dort kann mit der Resonanztheorie konkret angeknüpft werden: erstens mit einer resonanten Beziehungsgestaltung, die es erlaubt, solche Fragen authentisch zu bearbeiten, zweitens aber auch mit einem Verständnis davon, was gutes Leben ausmacht. Da Rosa dieses

abseits einer Ressourcenorientierung über die Resonanzachsen definiert, kann Soziale Arbeit zwar nur bedingt zum guten Leben in diesem Sinn beitragen. Sie kann jedoch unterstützend wirken, wenn es darum geht, zu reflektieren, was sich positiv auf das persönliche Wohlbefinden auswirkt und wo bereits Resonanzachsen bestehen, die es sich zu erhalten lohnt.

Mit der aktuellen sozialpolitischen und gesellschaftlichen Grosswetterlage, welche sich im Sicherheitsdiskurs manifestiert, findet ein Fokus auf das gute Leben wenig Unterstützung. Das Modell des risikoorientierten Sanktionenvollzugs als Leitsystem ist momentan eine Realität. Im sozialarbeiterischen Alltag bleibt aber Freiraum für die Beziehungsgestaltung. Rosas Prinzipien lassen sich dort anwenden. Da Rosa das gute Leben über resonante Weltbeziehungen definiert, kann die Soziale Arbeit auch im Strafvollzug zu einem solchen beitragen. Tut sie dies explizit, so schärft sie ihr Profil und arbeitet nach den eigenen berufsethischen Grundsätzen. Es damit beruhen zu lassen, wäre aber nicht ausreichend. Soziale Arbeit soll im Sinne Rosas für eine Gesellschaft entstehen, die das gute Leben aller Mitglieder zum Ziel hat. Denn wie Adorno (nach Thiersch, 2013, S. 191) besagt und worauf bereits am Anfang dieser Arbeit eingegangen wurde, kann es „kein wahres Leben im Falschen geben“. Und doch soll stets daran gearbeitet werden, ein gutes Leben zu ermöglichen, und das, was bereits *gelingender* ist, methodisch nicht auszuschliessen.

Literaturverzeichnis

Aebersold, Peter. (2009). Ist das Ziel der (Re-)Sozialisierung noch zeitgemäss? In Queloz Nicolas et. al. (Hrsg.), *Ist das Ziel der Resozialisierung noch zeitgemäss?* (S. 17-36). Bern: Stämpfli Verlag.

Avenir Social. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen* [PDF]. Abgerufen von http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf

Bender-Junker, Birgit. (2006). Ethische Perspektiven im 20./21. Jahrhundert. In Dungs Susanne et. al. (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert* (S. 51-61). Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.

Dallmann, Hans-Ulrich & Volz, Fritz Rüdiger. (2013). *Ethik in der Sozialen Arbeit*. Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Erismann, Martin. (2015). Schwerpunkt Schnittstelle Theorie –Praxis. *Team 72 Herbstzeitung 2015*, 9-10.

Feelgood, Steven. (2016). Das „gute Leben“: Die effektive Behandlung von Hochrisikostrafttätern. In Dünkel Friedrich et. al. (Hrsg), *Die Wiedereingliederung von Hochrisikotätern in Europa – Behandlungskonzepte, Entlassungsvorbereitung und Übergangmanagement* (S. 185-200). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH.

Franqué, Fritjof & Briken, Peer. (2013). Das „Good Lives Model“ (GLM). *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 7, 22-27. doi: 10.1007/s11757-012-0196-x

Gautschi, Joel & Rüeegger, Cornelia. (2009). Vom Strafvollzug in die Freiheit. *Sozial Aktuell*, 12, 21-23.

Kawamura-Reindl, Gabriele & Schneider, Sabine. (2015). *Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen*. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

- Matt, Eduard. (2014). *Übergangsmanagement und der Ausstieg aus Straffälligkeit. Wiedereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe*. Herbolzheim: Centaurus.
- Mayer, Klaus. (2009). Risikoorientierung in Bewährungshilfe und Massnahmenvollzug. In Mayer Klaus et.al. (Hrsg), *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität: ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit* (S. 291-302). Zürich: Schulthess Verlag.
- Maelicke, Bernd. (2011). Arbeitsfeld Strafvollzug. In Bieker Rudolf & Floercke Peter (Hrsg), *Träger, Arbeitsfelder und Zielgruppen der Sozialen Arbeit* (S. 399-404). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- ROS. (n.d.). *Risikoorientierter Sanktionenvollzug ROS. Einführung* [PDF]. Abgerufen von http://www.justizvollzug.zh.ch/internet/justiz_inneres/juv/de/ueber_uns/was_wir_tun/ros/konzept_ros/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/das_wichtigste_in_k_spooler.download.1415976412834.pdf/ROS_Introduction_DE_141104.pdf
- Rosa, Harmut. (2016). *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehungen*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Rosa, Harmut & Endres, Wolfgang. (2016). *Resonanzpädagogik. Wenn es im Klassenzimmer knistert*. Weinheim & Basel: Beltz Verlag.
- Sommerfeld, Peter. (2010). Risikoorientierung oder soziale Integration – eine Auslegeordnung aus Sicht der Sozialen Arbeit. In Riklin Franz & Baechtold Andrea (Hrsg.), *Sicherheit über alles? Chancen und Gefahren des „Risk Assessment“ im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe* (S. 73-91). Bern: Stämpfli Verlag.
- Steinfath, Holmer. (1998). Die Thematik des guten Lebens in der gegenwärtigen philosophischen Diskussion. In Steinfath Holmer (Hrsg.), *Was ist ein gutes Leben? Philosophische Reflexionen* (S. 7-31). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Thiersch, Hans. (2015). Moral und Soziale Arbeit. In Otto Hans-Uwe & Thiersch Hans (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (S. 1058-1069). 5., erweiterte Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Thiersch, Hans. (2013). Zur Rede vom gelingenderen Alltag in der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. In Schilling Mathias et.al. (Hrsg.) *Soziale Arbeit quo vadis? Programmatische Entwürfe auf empirischer Basis* (S.180-194). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Volz, Fritz Rüdiger. (1993). „Lebenführungshermeneutik“. Zu einigen Aspekten des Verhältnisses von Sozialpädagogik und Ethik. *Neue Praxis*, 23, 25-31.

Wahl, Wolfgang. (n.d.). *Gelingendes Leben als Leitperspektive Sozialer Arbeit? Ein Beitrag zur sozialarbeitswissenschaftlichen Theoriebildung* [PDF]. Abgerufen von <http://www.webnetwork-nordwest.de/dokumente/gelingen>